

NATALICIA  
REGIS AVGVSTISSIMI  
GVILELMI II  
IMPERATORIS GERMANORVM

AB VNIVERSITATE FRIDERICIA GVILELMIA RHENANA

D. XXVII M. IANVARII A. MDCCCCH

IN AVLA MAGNA HORA XII PVBLICE CONCELEBRANDA

INDICVNT

VNIVERSITATIS

RECTOR ET SENATVS

*Insunt Gnomica homoeomata ab Antonio Elter edita*

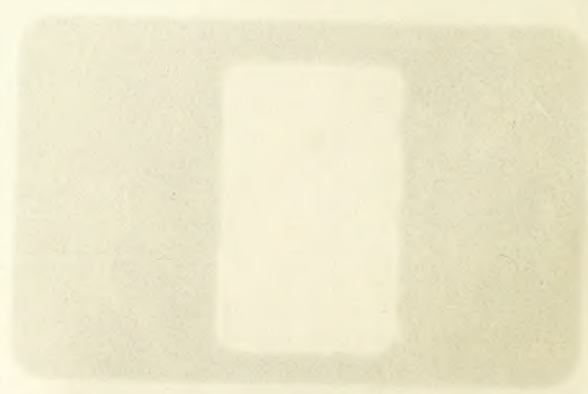
III.

PN  
6299  
E52  
1900  
v. 3  
c. 1  
ROBA

BONNAE

EX CAROLI GEORGI TYPOGRAPHEO ACADEMICO

1/1/1914  
1/1/1914  
1/1/1914





133

134

- 1 (h.25) οὐδεμίαν: μηδεμίαν 1819. 1860  
 7 (47) καθάπερ: καράπερ 1639  
 8 (50) λόγος. κάμνοντας 1677: λόγος. Κάμνοντας 1682  
 γάρ: μέν 1819. 1860  
 δέ om. 1677. 1682. 1750  
 εὐφραίνει: εὐφαίνει 1677  
 10 (57) [μ]ι[μ]εῖσθαι 743: προτιμῆσθαι 1638. 1639. 1670.  
 1677. 1682 προτιμᾶσθαι Meib. 1688 ff. Arg.  
 11 (58) ἀποβάλλουσιν: -σι 1688. Arg. 1750  
 12 (63) δ': δέ 1682. 1819. 1860  
 ἔρινύες 743: ἔριννύες 1638 ff. (Arg.)  
 13 (68a) τοῦ βίου: ἐκ τοῦ βίου Meib. 1688 ff. Arg.  
 15 (68c) ἐπιτίμησις: ἐπιτίμησις 1639. 1670  
 16 (71) σπουδαῖον: σπουδαῖον 1754  
 16 (71) βαρήματα φέρειν 743: βάρη μεταφέρειν 1638 ff. (Arg.)  
 17 (72) τόπον 743: κόπον 1638 ff. (Arg.)  
 18 (74a) θυμοί: δυμοί 1754  
 19 (75) δεῖ χρῆσθαι: δεῖ χρεῖσθαι 1754  
 20 (86) (Κ)αί .. ἀρμόζων 743: Καί .. ἀρμόττων 1638 ff. (Arg.)  
 21 (87) Οἱ rubr. 743: Αἱ 1638 ff.  
 αἱ δ' 743: αἱ δέ 1638 ff. (Arg.)  
 22 (89) γήρως 743: γήρους 1638 ff. (Arg.)  
 23 (98) σειρήνας: Σειρήνας (1670) 1677. 1682. 1754 ff.  
 25 (105) Οἱ rubr. 743: Αἱ 1638 ff.  
 26 (106) κᾶν (bis) 1638. 1860: κᾶν 1639—1819  
 διώκωνται — πράσσοισι 743: διώκονται — πράσσοισι  
 1638. 1639. 1670. 1677. 1682. 1754. 1780 διώκων-  
 ται — πράσσωσι Meib. 1688. 1750. 1827. 1819. 1860  
 φοβούνται: οἱ: φοβούνται. οἱ 1677. 1682 φοβού-  
 νται. Οἱ 1754. 1819 φοβούνται: Οἱ 1780 φοβού-  
 νται: οἱ 1860  
 27 (109b) ἥλιος: ὁ ἥλιος 1819. 1860; γῆν 1754  
 28 (110) ἐνιαυτὸν 1638  
 Οἱ μὲν ἐκ τῆς γῆς καρποὶ κατ' ἐνιαυτὸν 1860  
 31 (118) Ὑπενδύεσθαι: Ὑπενδεύεσθαι 1670. 1677. 1682  
 λύπη 743: λυπη 1638. 1639. 1670 λύπη 1677. 1682  
 Meib. 1688 ff.  
 32 (119) jetzt z. Th. zerstört 743  
 δυσάρεστον: δυσάρεστον 1688. 1750. 1827  
 33 (109c) συγγέουσιν: συγγέουσι 1780  
 34 (121) ἠνιόχῳ: ἠνιόχῳ 1639  
 περίεστι 1638. Meib. 1688 ff. περί εστι 1639. 1670.  
 1677. 1682  
 ἡμῖν: ὑμῖν 1682; αὐτοῦς 743: αὐτὰς 1638 ff. (Arg.)  
 35 (123) ἀψίνθιον 743: ἀψύνθιον 1638. 1639. 1670. 1677.  
 1682. 1754 ἀψίνθιον 1688. (Arg.) 1750. 1827.  
 1819. 1860  
 δ' ἐχθρόν: δέ ἐκθρόν 1677 δέ ἐχθρόν 1682 (et Arg.)  
 38 (126) Ἄνδριάντα 743. 1638. 1639. 1670. 1677. 1688. 1750.  
 1754. 1827: Ἄνδριάντα 1682 (et Arg.) 1780. 1819.  
 1860  
 39 (127) πατρός 743: παρὰ φίλου 1638 ff. (Arg.)  
 41 (129) Οὐχ: Οὐκ 1677. 1682; ἀνδρᾶσι 743: ἀνδράσιν 1638 ff.  
 43 (131) χρεία om. 743: add. (post πνεύματος) 1638 ff. (Arg.)  
 λογισμοῦ: λογέσμοῦ 1639  
 44 (134a) ὁ δ' ἀνόητος 743: ὁ δὲ ἀνόητος 1638 ff. (Arg.)  
 47 (137) ἡ χρυσὴ om. 743: add. 1638 ἡ χρυσὴ 1639. 1670.  
 1677. 1682 ἡ χρυσὴ Meib. 1688 ff.  
 ὠφελεῖ: εὐφελεῖ 1682  
 48 (138) ἐπικλύει 743. 1638 (diluit): ἐκλύει Meib. 1860 ἐπι-  
 λύει 1639—1827  
 δ' ἐπεικῆς 743 et 1819. 1860: δὲ ἐπεικῆς 1638 ff  
 (Arg.)  
 50 (140) Πιθήκου: Πιδήκου 1754  
 51 (141) προσέχουσιν: προσέχουσι 1780 (et Arg.)  
 52 (142) ἀσφαλεστέρας: ἀσαφειστέρας 1827  
 55 (145) γεννᾶ: μενῆ 1754  
 56 (146) ἐν δ' εὐβουλία 743: ἐν δὲ τῇ ἀβουλία 1638 ff. (Arg.)  
 57 (147) διῶστην 743: διῶστησι 1638 ff. (Arg.)  
 58 (148) πράσσοντας 743: πράσσοντα 1638 ff. (Arg.)  
 59 ἀναπαύσομεν 743 Meib.: ἀναπαύσωμεν 1638 ff.  
 (Arg.)



Vat. Gr. 743 (D) also ist einstweilen die einzige in Betracht kommende vollständige Handschrift des Demophilus. Erhalten sind ausserdem nur noch einige Stücke aus Demophilus, wenn auch nicht unter seinem Namen (vgl. o. S. 5); so zunächst der Anfang (D 1—20 ohne Lücke) unter dem Titel τὰ τῶν ἔξω σοφῶν ἀποφθέγματα im Par. Gr. 993 f. 230<sup>v</sup> (T) und in dem mir weiter noch nicht bekannten Hierosolymit. Sabb. 419 f. 262<sup>v</sup> (T<sup>1</sup>). Sie stimmen (T wenigstens) mit D vollständig überein, so hat T in 10 deutlich μμείσθαι und selbst 17 τόπον, auch 12 ἐρινύες und 20 ἀρόζων, jedoch 9 οἱ ἢ τὴν φωνὴν und 16 dem Richtigen noch näherstehend als D τὰ βαρὺ μεταφέρειν. Dazu kommt dann noch ein ganz kleiner Auszug aus D oder T im Vat. Gr. 1144 f. 219 (t vgl. o. S. 5) und der Schedograph (d) o. S. 89 sowie (für t) der Schedograph r (o. S. 89), die die Ueberlieferung von D ebenfalls durchaus bestätigen. Im Uebrigen ist es höchst auffällig, wie diese successive Reduction von D 1—59 auf 1—20 und 1. 2. 4. 5. 6. 9 jener von Plutarch A 1—87 auf B 1—44. 58. 59 und dann auf CG 1. 2. 44 (o. S. 7) so vollständig parallel geht, ein Zufall, der seinen Grund jedoch nur darin hat, dass überhaupt bei Kürzungen von Spruchsammlungen die späteren Partien gewöhnlich den Verlust zu tragen haben, während der bekanntere Anfang wie bei Citaten erhalten und geläufig bleibt.

Nach alledem wird man nun aber schliesslich doch auch noch kurz die Frage stellen müssen, wer denn eigentlich dieser Demophilus gewesen, dessen ὄμοια sich bei der Neuzeit einer solchen Beliebtheit erfreuen durften. 'Demophilus Pythagoricarum sententiarum collector quis aut cuius fuerit, quave aetate vixerit iuxta cum ignarissimis ignoro' gesteht freimüthig Holstenius. Wenn dann die folgenden Bearbeiter des Demophilus den 'Pythagoreer' immer mehr hervorgekehrt und diese 'Reste althellenischer Lebensweisheit' wie sein persönliches geistiges Eigenthum betrachtet haben, so kann solche Meinung natürlich nicht länger bestehen. Gewiss wird der Name des Demophilus auf echter Ueberlieferung beruhen, aber er ist nicht der Urheber der Sprüche, sondern nur der Redactor dieser speziellen Auswahl aus den alten homoeomata gewesen. Der Name Demophilus bietet an sich

keinen weitem Anhaltspunkt zur Zeitbestimmung. Aber er selbst nennt seine Sammlung ἐκ τῶν Πυθαγορείων ὄμοια und beweist damit, dass die homoeomata, und zwar eine aus der alten Ueberlieferung abgeleitete Sammlung derselben in den Pythagorikerkreisen (nicht jedoch etwa wegen der hier längst verschwundenen Einzellemmata zu h. 1 u. 23 Πυθαγόρου) bereits eingebürgert und mit anderer ähnlicher Spruchlitteratur verbunden war. 'Pythagoreisch' ist daran nur die Auswahl und vielleicht hier und da eine Besonderheit der Form. Das ist also ungefähr der Zustand, wie ihn die homoeomata bei Jamblich zeigen, nur dass diese doch eine weit grössere Verschiedenheit gegen die feste Tradition der homoeomata aufweisen als die des Demophilus, die nur einen einfachen Auszug derselben darstellen. Weiteres ist aus dem Titel Δ. ἐκ τῶν Πυθαγορείων (über den modernen Zusatz ἐπὶ τῶν s. o. S. 117) ὄμοια ἢ βίου θεραπεία auch nicht zu entnehmen. Das letztere wird deutlich wiederholt im Schluss: Μέτρον ἄριστον, ἔφη τις τῶν σοφῶν· ὧ πειθόμενοι καὶ ἡμεῖς ὁμοίως τὰς τοῦ βίου θεραπείας ἀναπαύσωμεν, φίλτατε ἡμῖν καὶ ἱερώτατε Ἀσκληπιάδῃ. Ueber den hier angeredeten Aesclepiades lässt sich jedoch Genaueres nicht sagen, so gewiss auch das der Name einer bestimmten Persönlichkeit des Kreises der Neupythagoreer sein wird. Auffallend ist die sozusagen in den Schluss verlegte Widmung, aber auch das wie die Anredeform φίλτατε ἡμῖν καὶ ἱερώτατε Ἄ. (vgl. Mullach Fragm. philos. Gr. II p. XXVI und z. B. Lucian pro laps. extr. ὦ φίλτατε Ἀσκληπιέ, macrob. extr. ἱερώτατε Κωντίλλε) lässt eine schärfere Zeitbestimmung nicht zu. Die Beziehung des Μέτρον ἄριστον, ἔφη τις τῶν σοφῶν auf das Goldene Gedicht (V. 38, der auch bei Stob. fl. 15, 7 eitirt wird) scheint unzweifelhaft — und auch für diese unsere χρυσῶ ἔπη sind bekanntlich Jamblich und Stobäus die ältesten Zeugen (Nauck hinter Jambl. v. Pyth. p. 203). So populär sonst das Μέτρον ἄριστον ist (Paroemiographi Gr. II p. 81 ex. Brunco De dictis septem sap. in den Acta semin. Erlang. 3, 325), so findet sich diese Verwendung wie bei Demophilus scheint's nur noch einmal, bei Hierocles dem Hippiatraker in einer Form, die man fast für eine bewusste Nachahmung des Demophilus



halten sollte (Veterin. medic. ed. Basil. p. 171): Μέτρον ἄριστον, εἶπεν τοῦτο σοφῶν τις ἐν ἀποφθέγμασιν, ὃ χρὴ πειθομένους τοῦτο πέρας ἐπιθεῖναι τῇ πρώτῃ βίβλῳ. Das ist freilich die einzige Berührung mit Demophilus, und auch Hierocles, der Commentator der Goldenen Sprüche, kennt zwar die γνῶμαι Πυθαγορικαί, aber keine ὁμοια — den Hippokratiker setzt man (Ihm rhein. Mus. 47, 318 Oder ebd. 48, 33<sup>1</sup>) nicht viel später als das 4. Jahrh., indessen ist auch damit wenig gewonnen (Praechter, Hierokles der Stoiker 1901, hilft auch nicht weiter). Jedoch eine unverkennbare Spur der Benutzung des Demophilus liegt vor in dem Brief der Theano an Kallisto (Epistologr. Gr. p. 606): ἀλλ' ὃ φίλη, ἴσθι μιμουμένη τὰ ὄργανα, ἃ διαφωνεῖ μάλλον ἀνειμένα, ἐκρήττεται δὲ μάλλον ἐπιτεινόμενα (cf. D 4), und dann schliesst auch sie: καὶ ἐπὶ τούτου δεῖ νοεῖν, μέτρον δ' ἐπὶ πᾶσιν ἄριστον, womit sie deutlich zeigt, dass das Μέτρον ἄριστον als Anspielung auf das Goldene Gedicht verstanden wurde.

Wenn man nach alledem Demophilus als ungefahren Zeitgenossen des Jamblich wird betrachten können, so stimmt wenigstens dazu auch eine andere Ueberlegung. Dass Demophilus ausser den ὁμοια auch die sog. γνῶμαι Πυθαγορικαὶ zusammengestellt habe, ist zwar, wie wir (S. 107) gesehen haben, nur eine nicht zu beweisende Annahme Holsten's, und die Frage ist schliesslich, da beide Sammlungen aufgehört haben, ein Recht auf weitere Sonderexistenz zu besitzen, an sich auch ziemlich gleichgültig; aber beide, Demophilus und der sog. Demophilus sind in der Ueberlieferung nun einmal verknüpft, und da die Art der Entstehung beider Sammlungen ganz die gleiche ist, so mag die Verbindung sehr wohl bis ins Altertum selbst zurückreichen. Die sog. γνῶμαι Πυθαγορικαί, alphabetisch angeordnet, sind bekanntlich nur ein Auszug der Pythagorassprüche und hängen durch diese wieder mit der ganzen Sextuslitteratur zusammen (die Origenes schon kennt, Rufinus übersetzt) — Holsten, der sie mit Demophilus aus Vat. Gr. 743 edirte, ahnte nicht, dass der ganze griechische Sextus nebenan im Vat. Gr. 742 noch vorhanden war, oder achtete seiner nicht, weil er dort anonym war; aber Stobäus benutzt genau so eine Parallelsammlung der Πυθαγόρου γνῶμαι (cf. fl. 1, 30—44), wie in seinem 'Socrates'

eine Parallelsammlung der ὁμοια (um von dem mit Pythagoras beginnenden Aristonymus zu schweigen; Democrates, den Stobäus gleichfalls benutzte, steht mit der Ueberlieferung des Demophilus nicht in handschriftlichem Zusammenhang, o. S. 104), und wie Porphyrius nur die mit den γνῶμαι zusammengehörenden Sprüche verwendet, so sein Schüler Jamblich bereits die γνωμικὰ ὁμοιώματα. Ob freilich diese sog. γνῶμαι des Demophilus wirklich, wie Nauck (Philol. 6, 323) meinte, von Porphyrius ad Marcellam abhängig, also jünger seien, muss genauerer Untersuchung vorbehalten bleiben; nicht übel vermutete schon Meibom (im Bonner Demophilus p. 33), es seien 'sententiae forsan feminarum Pythagoricarum' (coll. 15 Ζητεῖν δεῖ καὶ ἄνδρα καὶ τέκνα κτλ. et 43 Τέκνα μάνθανε τίκτειν κτλ.). Eine Verschmelzung beider Ueberlieferungen liegt dann vor im flor. Patm. Περί βίου σώφρονος und seiner Sippe (o. S. 97), wodurch ja sogar der Name des Sextus auf homoeomata übergeht — und so führt auch diese Ueberlieferungsreihe zuletzt dennoch wieder auf dieselben Neuplatoniker zurück. Damit mag denn aber auch die Frage nach Zeit und Persönlichkeit des Demophilus auf sich beruhen; welchem Kreise er angehört, ist wichtiger zu wissen, als ihn mit einem andern Träger desselben Namens zu identificiren; und selbst das betrifft diesmal nicht Entstehung und Ursprung seiner ὁμοια, sondern nur die Verbreitung und Gestalt seiner speziellen Epitome. Nur der Vollständigkeit halber sei anhangsweise noch die Vermuthung Holsten's erwähnt in seinem Handexemplar des Demophilus (auf der Barberina in Rom) zu S. 11 Z. 7: 'Sed eo plane impellor, ut Demophilum huius libelli collectorem eundem esse credam eum Suidae Damophilo, philosopho et sophista, quem sub Marco Antonino vixisse scribit et inter multa alia φιλόβιβλον sive de libris delectis opus edidisse testatur, ut et aliud de vitis antiquorum'; es hat das in der That nicht die geringste Wahrscheinlichkeit für sich.

Indem wir uns nunmehr nach weitem Beiträgen zu den homoeomata umsehen nächst den besprochenen Arbeiten am Demophilus, habe ich zuerst eines handschriftlich erhaltenen Versuches



zu gedenken, die homoeomata in entsprechender Vollständigkeit zusammenzubringen, eines Versuches, der zwar ergebnisslos geblieben, aber anerkennenswerth ist wegen seines Interesses an einer Spruchklasse, die als solche, etwa von Orelli und seinem Schildknappen Mullach abgesehen, von fast der ganzen philologischen Litteratur des letzten Jahrhunderts verkannt worden ist. Der codex Leidensis Gronoviorum 124, ein kleines Heftchen in Collectaneenform, mit der Ueberschrift (f. 6): Γνωμικὰ ὁμοιώματα, quae non habentur in Demophilii Συναγωγῇ, sed collecta ex Stobaei Anthologia, geht zwar auch zunächst, wie man sieht, von Demophilus als einer festen in sich abgeschlossenen Grundlage aus und strebt nur ein Supplement zu Demophilus an (vgl. o. S. 126/7), aber es ist doch wenigstens mit der Erkenntniss, dass es noch mehr gibt in der Art des Demophilus, ein Anfang gemacht, und nicht die Parallelen zum Demophilus, sondern gerade die bei Demophilus fehlenden sollen zusammengestellt werden. Eine tiefere Einsicht in den Charakter dieser eben doch zum grossen Theil parallelen Ueberlieferungen ist darin noch nicht zu erkennen, vielmehr ist ausschliesslich das Streben nach stofflicher Vollständigkeit massgebend, und dem entspricht denn auch die Ausführung. Neue handschriftliche Hilfsmittel, die dann auch vielleicht eine bessere Erkenntniss der Zusammenhänge geweckt hätten, standen dem Verfasser nicht zu Gebote, er hat es allein auf das gedruckte Material abgesehen. Da er nun offenbar die Demophilushomoeomata für persönliches Eigenthum des Demophilus hält, was nach der ganzen Stellung des Demophilus in der Auffassung der Zeit nicht Wunder nimmt, so kommt es ihm auch für die übrigen hauptsächlich darauf an, sie unter den Namen und nach dem Antheil der einzelnen Persönlichkeiten daran zusammenzustellen, weshalb er sie zur bequemern Auffindung alphabetisch nach den Autornamen ordnet und zwar so, dass er schon von vorneherein seine Collectaneen nach dieser Absicht anlegt; also zuerst Ex Aristonis similibus, dann Antisthenis, Ex Aristonymi tomariis u. s. f., wobei der Begriff der homoeomata allerdings möglichst weit gefasst ist, da er z. B. auch die von unsern homoeomata ganz verschiedenen homoea des Aristo (o. S. 32) und die vielen Gleich-

nissprüche des sog. Epictet (s. Gnomica II), Apophthegmata u. ä. mitberücksichtigt und also wiederum ein klares Bild der einzelnen Sonderarten der homoeomata vermissen lässt. Am interessantesten ist es unstreitig zu sehen, wie der Verfasser sich mit den Parallelen zu den Socratea z. B. abfinden werde, denn wenn er auch nach der Ueberschrift sich auf Stobäus beschränken zu wollen scheint, so waren doch die Parallelen der gedruckten Melissen mit den vielen Plutarecha u. s. w. nicht zu umgehen und sind auch durchweg von ihm mitherrangezogen worden. Er benutzt nämlich, wie seine Citate beweisen, nicht einen einfachen Stobäustext, sondern den grossen Sammelband, in welchem C. Gesner den Stobäus und die Melissen des Antonius und Maximus vereinigt hatte unter dem Titel: Loci communes sacri et profani sententiarum omnis generis ex authoribus Graecis plus quam trecentis congestarum per Ioannem Stobaeum, et veteres in Graecia monachos Antonium et Maximum: à Conrado Gesnero Tigurino Latinitate donati, et nunc primum in unum volumen Graecis ac Latinis è regione positus coniuncti (Frankofurti Ex off. Typ. A. Wecheli 1581); hier folgen nun aber nicht Stobäus, Antonius und Maximus gesondert aufeinander, sondern die gleichartigen Capitel der letztern sind in die betreffenden des Stobäus mit allerlei redactionellen Aenderungen (s. u. S. 154) eingeschaltet, bilden also jetzt scheinbar mit Stobäus ein einziges grosses Werk, das in gleicher Weise Socratea aus Stobäus wie Plutarecha aus Antonius und Maximus u. a. enthält, aber alles auf das bequemste zu vereinigen scheint. Da zeigt es sich nun, dass das Verfahren unseres Verfassers jedem Autor seinen Theil an den homoeomata zu geben, ein überraschend einfaches ist: wer ihm zuerst begegnet, unter dessen Namen wird das betreffende homoeoma (mit Gesner's Uebersetzung und etwaigen Randnoten dazu) eingetragen, und kommt hernach ein Concurrent, so wird er mit seinem Spruch zu jenem nur mehr als Variante beigezeichnet, da das homoeoma selbst ja schon vergeben ist. So ist's denn, um bei dem Beispiel zu bleiben, bald Socrates, bald Plutarech, dem das Betreffende zufällt, je nachdem gerade ein Stobäus- oder ein Antonius-Maximuscapitel es zuerst darbietet, und alles scheint aufs



Beste vertheilt; anders freilich, wenn er etwa zuerst einen Stobäus für sich excerptirt hätte, dann erst die andern, dann würde Socrates reicher bedacht, Plutarch schlechter weggekommen sein. Es ist dasselbe Verfahren nach dem Listenprincip, das uns schon so oft begegnet ist (o. S. 84), das in Wirklichkeit nichts anderes darstellt als eine Art Index der ersten Erwähnungen, es kommt aber darauf an, auf welcher Grundlage ein solcher Index gemacht wird; geschieht das wie hier nach einer so zufällig und willkürlich angeordneten Sammelausgabe, so genügt es die Thatsache constatirt zu haben, um die ganze Arbeit als wissenschaftlich werthlos zu erweisen. Es ist ein starkes Stück, dass sich Jemand an diesen Mischmasch Gesner's von 1581 wie an einen Codex hält und danach die Fragmente digerirt, aber er ist damit keineswegs allein geblieben, wie wir hernach noch sehen werden. Die ganze Methode das Material nach Autoren fixiren zu wollen ist falsch, aber sie beruht auf dem seit Bekanntwerden des Demophilus eingewurzelten Vorurtheil, dass wie jene Sprüche ihm, so die übrigen ebenfalls bestimmten Persönlichkeiten gehören müssten, und ebenso falsch ist es hier wie im Demophilus, die Parallelstellen immer nur als nachgeordnete Varianten zu der jeweils einerlei warum an die erste Stelle gerathenen Fassung zu betrachten; auch das ist ein Fehler, der sich von Demophilus bis zu den jüngsten Behandlungen der unter bestimmten Namen gehenden *homoeomata* seitens unserer Fragmentsammler hindurchzieht, den blosszulegen wenigstens den Werth hat, uns hernach für die eigene Behandlung der *homoeomata* den besseren und richtigeren Weg zu zeigen und festhalten zu lassen. Sonst brauchen wir uns hier nicht länger mit dieser infolge des Zurückgehens auf die *Loci communes* von 1581 eigenartig durcheinandergewirbelten kaleidoskopischen Umlagerung der *homoeomata* und ihrer Varianten aufzuhalten; auch nicht damit, dass natürlich ohne Rücksicht auf die wirklichen Abhängigkeitsverhältnisse der einzelnen Quellen (Stobäus, Maximus, Antonius) alles als gleichwerthig behandelt wird, noch weniger mit den Fehlern und Versehen; nachdem ich sie auf etwaige eigene Zuthaten durchgesehen und nichts gefunden, kann diese Privatarbeit nach einem Druck

von 1581, obwohl als 'Handschrift' classificirt, ihrem Schicksal ruhig überlassen bleiben.

Der erste, welcher eine Sammlung der *homoeomata* veröffentlichte, war wie schon (S. 127) bemerkt, J. C. Orelli. Seine *Opuscula Gr. sententiosa et moralia* sind ein eigenthümliches Gemisch von Florilegien wie sie uns überliefert sind, von Parallelsammlungen dazu und von Fragmentsammlungen für einzelne griechische 'Moralisten'. Es ist eine dem Zeitgeschmack entgegenkommende Sammlung der griechischen Lebensweisheit nach dem gedruckten Material, mit viel Fleiss und wenig Kritik zusammengebracht; doch es wäre unbillig, von der Zeit mehr zu verlangen: die wirkliche Aufgabe einer Geschichte der griechischen Gnomik und Gnomologie bis herab zu ihren Ausläufern in den Florilegien des byzantinischen Mittelalters ist ja selbst heute noch schwer zu erfassen und von der Möglichkeit ihrer Durchführung noch weit entfernt. Anzuerkennen bleibt es unter allen Umständen, dass Orelli und zwar rationeller jedenfalls als der Leidener Compiler, die *homoeomata* im Anschluss und auf Grund seiner Ausgabe des Demophilus zu sammeln unternommen. Sein Standpunkt ist ja zwar auch durch die präponderirende Stellung des Demophilus bestimmt, aber als einzig bekannte antike Sammlung musste er sie in jedem Falle zu Grunde legen. Wenn er dann aber nach dem Demophilus S. 12 also fortfährt: *Ex eadem collectione Demophili, at multum pleniore illa, quam continet Codex Vaticanus, petita videntur sequentes 80 similitudines, quas maximam partem Socrati auctori adscriptas intermixtisque nonnullis earum, quas e Codice Vaticano edidit Holstenius, servarunt nobis Io. Stobaeus in Florilegio, Antonius in Melissa et Maximus in Eclogis. Eas igitur hic exhibebimus positas secundum ordinum Capitulum Stobaei (ex ed. 1559 collata cum ed. Schowii) et Antonii (et Maximi ed. 1581)* — so dämmert ihm wenigstens die Erkenntniss auf, dass auch die *homoeomata* des Stobäus, vor allem die Socratea einer Sammlung entstammen, die der des Demophilus verwandt und mit ihr aus einer reichhaltigeren ältern Sammlung (des Demophilus wie er meint) abgeleitet sei. So registriert er denn wenigstens die *homoeomata* des Stobäus zunächst für sich, nach der Reihenfolge von dessen Capiteln,



im Ganzen wenigstens, freilich ohne nun von den zahlreichen Socratea die wenigen homoeomata mit Einzellemmata, die wir (S. 29) der Sammlung des Aristonymus zuwies, getrennt zu halten; auch dass er die Fragmente ἐκ τῶν Ἀριστωνόμου τομαρίων mitnimmt ist verzeihlich, ebenso dass er aus Antonius-Maximus die weitem Gleichnissprüche mit dem Lemma Σωκράτους anschliesst, obwohl wir jetzt diese Gruppe besser scheiden können; auch die Pythagoreorum Similitudines omissae a Demophilo aus Jamblich verdienen ihren Platz S. 28 und ebenso die für sich zusammengestellten Fragmente Ἀρίστωνος ἐν ὁμοιώμασι S. 30, dagegen die Ἄλλα ὁμοιώματα Πυθαγορικά πανταχόθεν συλλεγέμενα (ex Zehneri collectione Pyth.) S. 34 hätten ohne Schaden fehlen können. Es sind also von unsern homoeomata doch wesentlich nur die zwei Sammlungen des Demophilus und Socrates, die hier vereinigt nebeneinanderstehen, und an eine vollständige Sammlung aller weitem homoeomata aus den Melissen hat Orelli nicht gedacht, oder vielmehr sie nicht gegeben. Zwar sind ihm z. B. die zahlreichen Plutarchea nicht entgangen, aber aus dem zufälligen Grunde dass ihm Wytttenbach's Sammlung der Fragmente Plutarchs nicht zugänglich war, verschob er sie ans Ende des Bandes S. 431 (s. unten); und die andern, des Demonax, Democrit u. a., beliess er natürlich bei deren übrigen Fragmenten in den betreffenden Abschnitten. So ist seine Sammlung der homoeomata freilich doch sehr unvollkommen, und wenn, wie wir bald sehen werden, Socratea wie Plutarchea nicht sowohl als Reste weiterer Sammlungen behandelt, sondern je um dasjenige verkürzt werden, was zufällig schon im Demophilus (bz. Stobäus) bereits verzeichnet stand, so fällt Orelli doch eigentlich wieder auf den Standpunkt des Leidener Sammlers (oder des Compilers des Corpus Parisinum) zurück, alles einmal Dagewesene nicht zu wiederholen, wenn es sich auch hier in engeren Grenzen hält: stofflich ist dadurch ja scheinbar die gewollte Vollständigkeit erreicht, aber die falschen Vorstellungen über die Autorschaft drängen doch wieder diese oder jene Parallelfassung je nach der zufälligen Anordnung in die erste oder in die zweite Reihe und zu einem Gesamtbild der Ueberlieferungsreihen kommt es überhaupt nicht.

Was nun Orelli's Leistung für die homoeomata des Stobäus betrifft, so wäre es ja an sich gewiss ganz angenehm, auch die Socratea einmal mit einem Blick bequem übersehen zu können. Jedoch abgesehen davon, dass er die nicht eben zahlreichen homoeomata des Aristonymus mit und ohne Speziallemmata miteingereiht, dass seine Sammlung ferner damals nothwendig unzulänglich ausfallen musste (ohne Kenntniss des flor. Laur. z. B.), auch die (von Orelli jedoch mehrfach verlassene) Reihenfolge nach den Capiteln des Stobäus nur eine willkürliche ist, hat er in einem Punkte den Werth seiner Arbeit von vorneherein dadurch illusorisch gemacht, dass er, wie so eben in Kürze bereits angedeutet wurde, (ausser den Epictetea und einigen weitem zufällig fehlenden Socratea) alle diejenigen Stücke consequent übergangen hat, die bereits in seinem Demophilus standen, wodurch denn der Vergleich des Bestandes und der Beziehungen beider Ueberlieferungen zueinander unmöglich gemacht wird. Zwar hat Orelli, wie schon hervorgehoben, bereits die richtige Vorstellung, dass die bei Stobäus verstreuten Socratea auch aus einer Sammlung stammen, aber es ist merkwürdig, wie schwer es noch ist mit einer solchen Erkenntniss Ernst zu machen — es hat ja auch nach Orelli noch lange genug gedauert — und solche Parallelüberlieferungen nun auch als gleichwerthig zu behandeln. Bezeichnend für diese Unklarheit bei Orelli ist schon das Schwanken, womit er bald (p. VII o. S. 127) von einer collectio locupletior multo, des Aristonymus etwa, spricht, die Stobäus nebst Antonius und Maximus für Socrates, Plutarch u. a. benutzt, und von der Demophilus ein Compendium sei, bald (p. 12 o. S. 142) Stobäus ex eadem collectione Demophili at multum pleniore schöpfen lässt. Practisch folgt er jedenfalls der letztern Meinung, die infolge der langen einseitigen Schätzung des Demophilus auch zu natürlich war, und da der Gedanke einer Einschaltung der bei Stobäus erübrigenden Socratea ohnehin unmöglich war, so konnte er sie auch kaum anders als in der Form eines Supplementes zu Demophilus geben. Nur gelangt so der Charakter der Parallelüberlieferung überhaupt nicht mehr zur Geltung und infolgedessen kommt die Ueberlieferung des Stobäus zu kurz.



Denn indem Demophilus, der das Glück hatte eine abgeschlossene Sammlung für sich darzustellen, zu Grunde gelegt und mit den Parallelen des Socrates etc. verbrämt und gelegentlich verbessert und dann nur noch nachgeholt wird, was Stobäus mehr hat, wird von selbst Socrates als untergeordnete, minderwerthige Ueberlieferung angesehen und Stobäus behandelt, wie man etwa testimonia zu einem vorliegenden Text zu behandeln und nur zur Verbesserung im Einzelnen zu nutzen pflegt. Das Verfahren irgend eine Fassung voranzustellen und danach von dem Uebrigen immer nur mehr das Neue mitzutheilen, ist durch die Erfahrungen, die wir beim Corpus Parisinum gemacht, schon hinlänglich gerichtet; man würde bei modernen Arbeiten auf Druckpapier sich dabei nicht weiter aufzuhalten brauchen, wenn diese nur auf eine rein äusserliche Vollständigkeit des Materials abzielende Reduction alles Folgenden nicht auch weitere Partien seiner Fragment- und homoeomata-Sammlungen ergriffen und so durch successive Ausmerzung aller mit Früherem gleichlautenden Sprüche von dem Umfang der wirklich erhaltenen Ueberlieferungen ganz falsche Vorstellungen erweckt hätte, die seine Nachfolger und Benutzer zu bösen Irrthümern verleitet haben, wie sich noch mehrfach zeigen wird. So wie die Sache jetzt bei ihm vorliegt, erübrigt es nur noch zu fragen, was er etwa im Text und in den Anmerkungen (S. 451) zu der von ihm benutzten und allgemein zugänglichen Ausgabe des Stobäus von 1559 nebst Schow (1797) hinzugethan habe. Viel ist es nicht, aber wenn es auch eigentlich zunächst den Herausgeber des Stobäus angeht, der die Geschichte der Ausgaben mehr als üblich ist berücksichtigen sollte wegen der davon jeweils abhängigen Fragmentsammler und ihrer Beiträge, so muss auch das jetzt für die Bearbeitung der homoeomata mithereingenommen werden.

Der Abdruck der aus Stobäus zusammengelesenen homoeomata ist selbst nach der benutzten Ausgabe von 1559 (und Schow) ungenauer als da, wo Orelli die fertige Sammlung eines Vorgängers (wie unten im Plutarch) zu Gebote steht: fr. 5 (h. 180) fehlt ὁ vor πολυτελῆ, 6 (h. 181) fehlt τῆς ψυχῆς, 19 (h. 150) fehlt ἔργον, 41 (h. 53) fehlt ἔργων, 60 (h. 116) Ὁ οἶνος μὲν statt Ὁ μὲν οἶνος, 70 (h. 190)

περιμένειν statt παραμένειν, ein paarmal ohne Consequenz δὲ statt δ', 36 (h. 38) setzt er mit Schow τῷ ein vor κακῷ πλάστῃ (wovon Hense nichts notirt, ebenso 13 h. 41 τα — ἔρατο von ὅτι was er etwa aus den Randvarianten der ed. 1559 ausgewählt abzusehen; in fr. 12 (h. 86) scheint er sich des Demophilus 20 (s. Anm. S. 444) nicht mehr erinnern zu haben und so schreibt er für das fälschlich noch zu fr. 11 gezogene καὶ ὑποθήματα mit Schow καὶ τα ἐποκείμενα bez. Anm. S. 102 mit Jacobs Ως υποθήματα. Es folgen S. 20 Socrates ex Antonii et Maximi eclogis (ed. 1581), aus denen nach unsern früheren Ermittlungen (o. S. 68. 72) ein Zuwachs nicht zu erwarten wäre; es ist denn auch fr. 72 (aus Ant. 1, 29) vielmehr = Ep.-Mosehion fr. 52, fr. 77 (aus Max. 6 = Corp. Par. 487 Σωστράτου) vielmehr = Stob. fl. 84, 6 Σωτίωνος, fr. 80 (h. 19<sup>a</sup>) zwar ed. 1581 Socratis, al. Plutarchi, aber nur letzteres ist begründet, und fr. 80<sup>b</sup> u. c hat er selbst schon richtig unter den Socratea des Stobäus als fr. 64 u. 16; auf Democrit, Demonax u. a. hat er hier zum Glück verzichtet. Ueber seine Anmerkungen (S. 451. 665) ist dasselbe zu sagen, wie bei Demophilus (o. S. 128), sie enthalten hauptsächlich die Angabe der Parallelen ohne mehr als ihre Varianten zu registriren und gelegentlich wie zu fr. 22 (h. 11) eine Variante oder einen Vorschlag zur Aufnahme im Text zu empfehlen, beschäftigen sich mehr mit Gesner's lateinischen Uebersetzungen als mit dem Griechischen und haben sonst nur durch ein paar Hinweise auf fremde Versuche Werth. Im Ganzen ist also auch von dieser ersten gedruckten Sylloge der homoeomata nicht viel Gutes zu berichten gewesen; in Anlage wie Ausführung gleich unzulänglich, hat sie es über eine blosse stoffliche Vermehrung der bei Demophilus erhaltenen homoeomata nicht hinaus gebracht und durch die aus äussern Gründen noch hinzukommende Lostrennung der Plutarchea der Melissen von Demophilus und den Socratea (s. u.) den von ihm selbst gemachten Ansatz zur Erkenntniss eines Parallelismus dieser Ueberlieferungen im Keime erstickt.

Wie wenig die frühere Zeit vor Orelli fähig war, sich von der Mannigfaltigkeit der Ueberlieferung derselben Sprüche unter den verschiedensten Namen ein Bild zu machen und nach einer Erklä-

zung zu fragen, zeigen uns neben der Geschichte des Demophilus gelegentliche Bemerkungen wie die von Gataker (zu M. Ant. 4, 26 betr. h. 41<sup>c</sup>): Verum in collectaneis illis autorum nomina saepius permutata, confusa, depravata deprehendas — anderes dachte man sich nichts dabei. Wie sehr aber selbst ein so bescheidener auf ein Minimum der äusserlichen Vollständigkeit gerichteter Versuch Orelli's die homoeomata zu sammeln, seinen Zeitgenossen als Luxus erschien, verräth sein Recensent in den Göttinger Gel. Anzeigen 1821, 1502 mit folgendem Erguss: Weil nun der Herausgeber meint, dass diese Sammlung zu Demophilus ein Auszug aus einer viel reichhaltigern Sammlung sey, aus welcher des Pythagoras, Sokrates, Plutarch u. a. Gleichnissreden von Stobäus, Ant. Melissa und dem Mönch Maximus ausgezogen worden, so hat er dieselben aus Stobäus etc. sammeln zu müssen geglaubt, und sie dem Demophilus angehängt. Aber diess Verfahren beruht auf einer unerwiesenen Hypothese, und wird, so gut es auch gemeint seyn mag, schwerlich Beyfall verdienen. Was lässt sich so nicht zusammentreiben, und wie leicht kann man auf diesem Wege, da man solchen Einfällen Realität gibt, bündereiche Werke hervorbringen! Fiel denn dem sonst richtig urtheilenden Herausgeber nicht ein, man müsse sich hüten, den Leser in Verlegenheit zu bringen, ein und dasselbe wieder und theuer zu kaufen! Aber Kürze gehört nicht zu seinen Eigenschaften. — Der Mann hatte nicht ganz Unrecht: ob man dieselben Dinge in derselben Form und immer nur in anderer Gruppierung im Stobäus oder in den Loci communes Gesner's oder bei Orelli las, das machte am Ende keinen so grossen Unterschied, und wenn auch diese erste bloss räumliche Vereinigung dieser gleichartigen Sprüche immerhin schon etwas bedeutet, so war allerdings darüber hinaus zu wenig gegeben, um die Spruchgattung als solche hervortreten zu lassen und neuen Arbeiten die Wege zu weisen. Aber Nachfolger hat Orelli auch lange Zeit nicht gefunden.

Die Lorbern Orelli's haben erst Mullach nicht schlafen lassen. Wie seine Fragmenta philosophorum Graecorum in grossen Stücken nur eine Umfüllung von Orelli's Opuscula sententiosa et moralia sind, so hat er auch nächst dem Demophilus die

übrigen homoeomata in gleicher Weise zusammengestellt unter dem gemeinsamen Titel: Pythagoreorum aliorumque philosophorum similitudines quaedam; und so folgt denn I p. 488 auch bei ihm ein Supplement zu Demophilus, ganz wie bei Orelli, und ganz nach Orelli, mit geringen Modificationen. Auch er denkt sich, da bei Stobäus und Antonius et Maximus vielfach mit Demophilus sich deckende Sprüche des Sokrates u. a. sich finden, dieses alles als aus einer grösseren Sammlung (des Demophilus) stammend und deshalb zu Demophilus gehörig: Namque ex antiquo illo volumine petita videntur similibus rerum exempla quae maximam partem Socrati vel aliis auctoribus ascripta insertis nonnullis Vaticani Demophili effatis servarunt Stobaeus atque Antonius et Maximus. Ea igitur, omissis quae trium illorum fontium communia sunt, hoc loco proponere mihi visum est. Er hat offenbar schon eine mehr moderne Vorstellung von gemeinsamen Quellen und Zusammenhang der Ueberlieferung. Um so unbegreiflicher ist es aber, dass er die verschiedenen, doch auch schon durch die Lemmata als verschieden gekennzeichneten Recensionen nicht für sich belässt oder untersucht und charakterisirt und wenn auch nur durch Verweise von ihnen ein Bild gibt und von ihrem Verhältniss untereinander, sondern genau wie Orelli, nachdem der Demophilus abgethan, die ausserdem noch als Socratea bei Stobäus sich findenden weitem homoeomata folgen lässt, genau mit derselben Beschränkung auf das 'Neue', und dann nicht etwa die aus Antonius et Maximus zu gewinnenden 'neuen' Plutarecha und so fort, sondern auch hier in seiner sklavischen Abhängigkeit von Orelli erst noch ein kleines Allerlei von Socratea aus Antonius et Maximus, dann Jamblich, dann Aristo und dann allerdings nicht gerade zu allerletzt, sondern vor den Ἄλλα τῶν Πυθαγορείων ὁμοιώματα πανταχόθεν συνειλεγμένα zweifelhafter Güte, die Plutarecha Orelli's, die doch mit Demophilus und Socrates unmittelbar zusammengehörten, wie sie auch Orelli sicher dorthin gestellt hätte, wenn er sie nicht überhaupt als Nachtrag am Schluss des Bandes hätte geben müssen.

Dass Mullach, wie eben bemerkt, die Socratea (und weiterhin auch die Plutarecha) in der Orellischen Reduction gibt, ist nun aber für ihn um so



weniger gerechtfertigt (und auch nicht durch eine allgemeine Vorbemerkung wie die: *omissis quae trium illorum fontium communia sunt* gut gemacht), als er, da er auf Anmerkungen verzichtet, im Demophilus nur ihn, in den Socratea nur Stobäus, in dem Uebrigen nur Antonius et Maximus citirt, als ob sie nur für die successiven Inedita existirten, während es ihm doch ein Leichtes gewesen wäre, in viel bequemerer Weise als es Orelli in den getrennten Anmerkungen gethan, die Parallelstellen gleich zu allen Sprüchen zu notiren und so einigermassen eine Uebersicht der wirklichen Ueberlieferung zu geben. So ist seine Zusammenstellung ohne Orelli's Noten einfach unbrauchbar, und in welcher Form wir gerade die einzelnen homocomata erhalten, bei der doch recht grossen Verschiedenheit der Demophilus-, Socrates- und Plutarch-Ueberlieferung, ist immer rein vom Zufall der von Orelli beliebten Reihenfolge abhängig, nur dass wir bei Mullach von der anderen Ueberlieferung gar nichts mehr erfahren, wie doch bei Orelli durch seine Anmerkungen; was im Demophilus in seiner Art richtig war, wird hier für Socrates (und Plutarch) durch die Unterschlagung ihrer mit den betr. Vordermännern übereinstimmenden Sprüche zum Unrecht. Diese Abhängigkeit von Orelli, so unglücklich sie ist, zieht nun aber auch noch weitere Kreise. Nicht nur, dass er beim Abdruck der homocomata des Stobäus nach den neuen Ausgaben die z. Th. seltsame Reihenfolge Orelli's beibehält (cap. 22 vor cap. 10, c. 14 vor c. 13, c. 113 vor c. 110, fl. 13, 49 vor 13, 48, fl. 38, 48 vor 38, 34—36, fl. 81, 13 vor 81, 12; fr. 34 mitten dazwischen aus Ant.-Max.), hat er nicht einmal die bei Orelli fehlenden nachgetragen, ausser fr. 61 (nicht fl. 3, 73 M. h. 132, was Orelli wegen des Lemmas Critonis seiner Ausgabe überging; ferner nicht fl. 43, 47, 74, 58, 79, 42, 117, 7 = h. 76, 160, 171, 93), und was noch merkwürdiger, nicht einmal das inzwischen erschienene Florilegium Laurentianum, das er zu den Plutarchexcerpten fr. 110 ff. nach Meinecke citirt, zur Ergänzung der Socratea herangezogen (vgl. p. 187, 195, 200, 203 M.), so dass jetzt z. B. fr. 127 immer noch unter den Plutarchea zu finden ist, statt unter den Socratea. Bei einer solchen Gedankenlosigkeit, mit der das eigne, wenn auch an sich schon verwerfliche Princip be-

folgt wird, hört zuletzt alle Brauchbarkeit derartiger Compilationen auf, und es ist ein schlechter Trost, dass wir dieselbe Gleichgültigkeit gegen die Florilegienüberlieferung und denselben Mangel an Urtheil auch bei ganz andern Namen constatiren müssen, als gerade bei Mullach allein.

Mullach pflegt sonst wenigstens soweit auf der Höhe der Zeit zu stehen, dass er die Citate auf die neuesten Ausgaben umschreibt, so auch hier den Stobäus nach (Gaisford-)Meineke; sein Text ist denn auch von den Flüchtigkeiten Orelli's ziemlich frei, obwohl er doch auch wieder in Kleinigkeiten es bei dessen antiquirten Lesungen belässt, so fr. 5 (h. 180) *om. ο νορ πολυτελή*, fr. 24 (h. 182) *περίκειται*, fr. 37 (h. 38) *τιο κακο πλάστο*, *καρτερον* fr. 28 (h. 32<sup>a</sup>) *om. τὸν vor νόμον* mit Meineke, ebenso fr. 45 (h. 79<sup>a</sup>) *οί κόλακες*, fr. 54 (h. 2) *εὐφραινόμενον*, fr. 63 (h. 99) *τὸν ἐκ*, während er fr. 20 (h. 102) zwar *δεῖ* mit Gaisford-Meineke (A) gestrichen (wie in fr. 10 h. 9), aber *πλείν* statt *καταπλείν* gegen dieselben beibehalten hat. So bleibt ausser einer gewissen Vorliebe für *δ'* statt *δὲ* als eigne Zuthat Mullach's nur fr. 13 (h. 41) die Ergänzung von *εἰς τὴν ψυχὴν* hinter *σκάφος*, was nicht besser und nicht schlechter ist, als die von Hense zu fl. 3, 61 notirten Vermuthungen Meineke's und Cobet's. Wie hülflos er aber auch hier wieder der wirklichen Ueberlieferung gegenübersteht, zeigt die Bemerkung zu fr. 20, dass es *Soerati* in quibusdam libris assignatur statt dem Aristonymus, dem es Orelli nach Gesner zugetheilt hatte. — Dass er für das Folgende Antonius et Maximus wie sein Vorgänger Orelli nach der ed. 1581 citirt, ist auch so eine seiner Eigenthümlichkeiten, obwohl auch andere unter den Fragmente sammelnden Philologen nicht das Bedürfniss gehabt zu haben scheinen, sich nach der editio princeps umzusehen oder für Maximus die Ausgabe von Combefis (1675) im Original oder dem Nachdruck Migne's (Bd. 91) zu Rathe zu ziehen. So bleiben denn auch bei Mullach die scheinbar neuen Socratea aus Antonius-Maximus conservirt, nur die Orelli'schen Doubletten fr. 80<sup>b</sup> u. c. hat er doch bemerkt und getilgt. Dagegen hat er bei fr. 42 (h. 53), das er im Stobäus (c. 10) jetzt nicht mehr wiederfand, aber bei (Gaisford-)Meineke IV p. 144 unter den Addenda hätte finden können,

statt es in den Anhang zu verweisen, Antonius et Maximus p. 225 als Fundort beigesetzt, trotzdem dort Plutarchi am Rande steht, und dabei lässt er Orelli's Text stehen bis auf ἀναλίσκοντες, das er statt χορηγούντες aus Plutarch in diesen Ps.-Socrates einsetzt. So hat die Confusion in diesen Dingen nie ein Ende.

Da sonst nur noch die Plutarchea erübrigen, in denen jedoch Orelli ganz von Wyttenbach's Spezielsammlung und Mullaeh wieder ganz von Orelli abhängig ist, so können wir von diesen verunglückten Versuchen einer Zusammenstellung der erhaltenen homoeomata hiermit einstweilen Abschied nehmen, ohne rechten Gewinn, nur um einige üble Erfahrungen reicher, die wenigstens zeigen können, wie heute nur ein Zurückgehen auf die Quellen und ihre handschriftlichen Zusammenhänge Hilfe und Errettung aus ewiger Verwirrung bringen kann. Nächst Demophilus ist von der gedruckten Litteratur damit zugleich Stobäus soweit erledigt, als für unsere Zwecke erforderlich ist, denn es geht unmöglich an, um der homoeomata willen nun auch die ganze Geschichte der Stobäusausgaben hier einzuschalten. Zum Glück tragen die Stobäischen homoeomata Namen, die für Fragmentsammler nicht verlockend und darum nicht gefährlich waren; anders die Melissen, die die dritte Gruppe der durch Druck bekannt gewordenen Ueberlieferung bilden. Auch was die Schule Stobäus verdankt und was sie gelegentlich in Zeiten, wo noch die Schulbücher den Fortschritt der philologischen Kritik zu begleiten pflegten, zu Stobäus selbst beigesteuert, ist eine Frage für sich, die nicht die homoeomata allein angeht. Aber wie seiner Zeit Stücke aus Demophilus in die Chrestomathien aufgenommen wurden (o. S. 123), so hat um wenigstens noch diesen einen zu nennen, F. Jacobs in seinem classischen Griechischen Lesebuch für Anfänger (zuerst 1805) mehrfach aus Stobäus ausgewählte homoeomata verwendet und wenn auch mehr den Zwecken der Schule glücklich angepasst, doch jedenfalls sich dabei mehr gedacht als jene, die die homoeomata so wie sie sie vorfanden, ruhig immer wieder abdruckten, ohne ihr Verständniss im Einzelnen wie im Ganzen irgendwie zu fördern.

Dass Demophilus so lange als der typische Vertreter der γνωμικὰ ὁμοιώματα gelten konnte, ist halb Zufall gewesen; Holsten hätte statt seiner aus demselben Vat. Gr. 743 ebensogut auch die Πλουτάρχου γνωμια (P) ediren können, eine Sammlung von 134 Nummern gegenüber den 58 des Demophilus; und wenn er sie statt des Demophilus herausgegeben hätte, so würden diese Plutarchsprüche ganz gewiss im Laufe der Zeit dieselbe centrale Stellung und Behandlung gefunden haben, wie nun Demophilus. Auch dass ein Theil derselben (an 40 Stück, durch A vermittelt) in den Melissen unter dem Namen desselben Plutarch wiederkehrte, hätte ihnen an sich noch ein besonderes Interesse sichern müssen, falls man damals schon das freilich selbst heute noch keineswegs allgemeine Verständniss für die Zusammenhänge dieser Art antiker Ueberlieferung besessen hätte. Jedoch wegen des Titels Πλουτάρχου γνωμια hatten sie vermuthlich nicht denselben Reiz der Neuheit, wie der sonst ganz unbekante Demophilus; Holsten ignorirt sie vollständig, und so blieben sie bei allem Interesse der Folgezeit für diese Spruchgattung bis heute in der homoeomata-Litteratur so gut wie unberücksichtigt, wie nicht minder auch die übrigen handschriftlichen Sammlungen. Der ganze Zuwachs an homoeomata beschränkt sich auf das, was sonst durch den Druck namentlich der grösseren Florilegien bekannt geworden. Allein auch das findet abgesehen von den Parallelen zu Demophilus Beachtung nur insoweit, als es sich an bestimmte Namen knüpft und den Fragmentsammlern für die einzelnen Autoren neue Fragmente zu liefern scheint. Was ein Jeder für seinen Autor in diesen Florilegien findet, wird so excerptirt, der Rest dem Nachbar überlassen, und die Excerpte dann bei jedem einzelnen Autor selbstverständlich mit genau der gleichen Einseitigkeit behandelt wie die Demophilushomoeomata von den Herausgebern des Demophilus. Es ist allemal dasselbe Bild: als 'Fragmente' wird registriert alles, was irgendwo in einem gedruckten Buche mit dem betr. Namen versehen ist; gegenüber diesen scheinbar authentischen Zeugnissen wird dann jede abweichende Ueberlieferung mit einem gewissen Misstrauen angesehen, nur dass der Standpunkt je nach dem zu behandelnden Autor wech-



selt: im Uebrigen werden die Parallelen ohne Wahl, Variationen wie Varianten herangezogen, angeblich um den Text zu 'emendiren', die vermeintlich 'beste' Lesart in den Text gesetzt, alles Uebrige bleibt bei Seite, den anderen Fragmentsammlern zu gleicher Behandlung überlassen. Da ist es denn kein Wunder, wenn auf diese Weise für die Erkenntniss des Zusammenhangs der Ueberlieferung der homoeomata nichts, für die Herstellung des Textes so gut wie nichts herausgekommen ist trotz so und so vieler Fragmentsammlungen, und man empfindet es im Uebrigen sehr deutlich, wie es auch den Herausgebern bei dieser Arbeit an den Fragmenten doch meist recht unbehaglich zu Muthe gewesen ist. So unerquicklich es infolgedessen auch ist, diese Bearbeitungen der homoeomata durch die Fragmentsammler durchzusehen, so soll es doch der Vollständigkeit halber nicht unterlassen und auch das noch in aller Kürze hier verzeichnet werden, was so sonst etwa noch für die homoeomata bisher geschehen ist.

Da Stobäus mit seinem 'Socrates' und 'Aristonymus' die Fragmentsammler nicht weiter verlocken konnte, so sind es vorwiegend die Melissen gewesen, die zu den Fragmenten der verschiedensten Autoren homoeomata haben beisteuern müssen, und zwar soweit ihre Namen auf der uns geläufigen Ueberlieferung des Corpus Parisinum beruhen, wenigstens nicht ohne einen gewissen Schein der Berechtigung, obgleich sie auch vielfach ihren Grund nur in falschen oder missverstandenen Lemmata haben. Es sind die unglückseligen alten Ausgaben des sog. Antonius und Maximus, die, so unzulänglich sie waren, ohne kritische Grundlage und immer mehr verwildert, ohne dass man in ihren Zustand und ihre Quellen Einsicht hatte oder haben konnte, immer wieder herangezogen wurden, um das wirkliche oder auch nur scheinbare Eigenthum einzelner Schriftsteller herauszuholen. Welche Verwirrung durch diese Drucke angerichtet worden ist, wird künftig noch einmal deutlicher werden, sowie die authentische Form dieser Melissen mit Angabe ihrer Quellen einerseits und ihrer Ableger andererseits vollständig wird vorgelegt werden können; was so an falschen Lemmata und contaminirten Lesarten aufgekomen und von dorthin in die Fragment-

sammlungen eingedrungen und durch diese wieder in alle Welt hinausgegangen, ist endlos — hier muss die Arbeit an den Florilegien überhaupt erst wieder reine Bahn schaffen, und die homoeomata mögen einstweilen auch dafür einmal als warnendes und nützlichendes Exempel dienen. Um jedoch den Gang der Darstellung nicht durch eine Untersuchung zu unterbrechen, die für sich geführt werden muss und die über die homoeomata weit hinausgreift (bei Maximus wurde ja Halt gemacht o. S. 74), so sei zum Verständniss der Schicksale unserer homoeomata nur soviel hier bemerkt, dass Maximus, die Grundlage aller Melissen, auch des Antonius, in der ersten Ausgabe (1546) eine nicht nur im Text, sondern was für die 'Fragmente' verhängnissvoller ward, auch in den Lemmata vielfach lückenhafte Form aufweist. Während aber dieser erste Druck wenigstens Antonius und Maximus jeden für sich enthielt, wenn auch in der sachlich nicht gerechtfertigten Stellung des Maximus hinter Antonius, hat Gesner in der nächsten Ausgabe (1581 s. o. S. 140) aus Stobäus, Antonius und Maximus eine einzige grosse Sammlung gemacht, in der Antonius und Maximus in die Ordnung der Stobäuscapitel eingereiht, dabei vielfach die gleichen Capitel des Antonius und Maximus in eins zusammengezogen sind und zwar so, dass in die Eclogen des secundären Antonius die entsprechenden Eclogen des primären Maximus zwischengeschaltet werden, während das Umgekehrte, die Ergänzung des Maximus durch die doch meist aus Maximus stammenden Supplemente des Antonius immerhin noch einen gewissen Sinn gehabt hätte; die dritte Ausgabe (1609) stellt dann diese Mischcapitel des Antonius und Maximus in der so entstandenen (durch Stobäus bedingten) Reihenfolge nur wieder für sich zusammen hinter den Stobäus. Was da für neue in keiner handschriftlichen Ueberlieferung begründete homoeomata-Reihen herauskommen, ist leicht einzusehen (ein besonders bezeichnendes Beispiel s. u. S. 157), aber dieses unglückliche mixtum compositum ist nun das Reservoir, aus dem die Fragmentsammler zu schöpfen pflegten, nach dieser Abfolge der Capitel und nach der Reihe der Eclogen innerhalb der so contaminirten Capitel des 'Antonius und Maximus'.

Was nun die so als 'Fragmente' ausgehobenen und bearbeiteten homoeomata betrifft, so wird es, da sie in der ältesten Melissa des sog. Maximus innerhalb der einzelnen Capitel dieselbe Reihenfolge innehalten wie das Corpus Parisinum, aus dem sie stammen (vgl. o. S. 71), das Einfachste sein, auch für die 'Fragmente' der uns bereits geläufigen Anordnung des Corpus Parisinum zu folgen; den Reigen also eröffnet da wieder Plutarch, unter dessen Namen aus Gründen, die inzwischen klar hervorgetreten (und o. S. 63 ff. zusammengefasst) sind, weitaus die meisten der in die Melissen übergegangenen homoeomata cursiren. Als 'Plutarch'-fragmente würde man nun heute die aus PLA reconstruirte Sammlung zu bezeichnen haben, wenn man solche auf Plutarchs Namen gehende Sprüche wie unsere homoeomata so gut wie die placita philosophorum oder die proverbia Alexandrina im vollständigen Plutarch nicht missen will. Da die Fragmentsammler jedoch, wie schon bemerkt, für die homoeomata früher allein auf 'Antonius und Maximus' (also im Wesentlichen dieselben wie in A) angewiesen waren, so hätte eine Zusammenstellung dieser Plutarchea nach der Reihe der Capitel des Maximus (vgl. o. S. 14) zu den voraufliegenden Umformungen derselben Plutarchsammlung immerhin eine wenn auch moderne, doch als Beispiel interessante neue Gruppierung hinzugefügt. Was wir aber jetzt von homoeomata in den Sammlungen der Plutarchfragmente gedruckt finden, liefert aus den vorhin angedeuteten Gründen eher einen neuen zwar auch nicht uninteressanten, aber recht wenig erfreulichen Beitrag zu der nur bei vieler Geduld entwirrbaren ewigen Confusion in der Geschichte unserer Sprüche seit der Erfindung der Buchdruckerkunst.

Wytttenbach war wohl der erste, der die Spruchlitteratur für die Sammlung der Fragmente des Plutarch heranzog, Mor. V 2 (1800) p. 878. In der That sind von den fragmenta incerta ζ'—πα' aus Io. Dam. und Antonius et Maximus weitaus die meisten homoeomata, da hier ausser den wirklich aus Plutarch stammenden und deshalb von Wytttenbach übergegangenen Excerpten wenig andere Sprüche als die schon in A mit den Plutarch-homoeomata vereinigten Gnomon (o. S. 14) übrigbleiben. Zwar weiss er

sich mit diesen 'loci sub Plutarchi nomine' nicht recht abzufinden: Equidem neque de his, neque de sequentibus omnibus ex Maximo et Antonio depromptis, magnopere contendam eos Plutarchum habere auctorem: omittere eos non debui, quando adscripto Plutarchi nomine exstant . . . Sed horum α ζ' ad πα' partim apud Stobaeum Socratis nomine, partim in Demophili Sententiis, et alibi exstant: ut notabimus in Animadverss. (p. 879) — letztere sind leider nicht mehr erschienen. Die sechs ersten loci exstant in Appendice Io. Damasceni Parallel. Sacr. MS. Florent. d. i. dem flor. Laur. (nach der aus Ruhnken's Besitz stammenden Abschrift Sarti's im Leidener codex suppl. Geel 110), einer wie Antonius aus Maximus abgeleiteten Melissa, die also wieder sehr mit Unrecht an der Spitze steht. Aber schon hier zeigt sich die Mangelhaftigkeit des Wytttenbach zur Verfügung stehenden Maximus; denn während alle 5 homoeomata dieser 6 Fragmente in A wie im echten Maximus sich vorfinden, muss Wytttenbach notiren zu fr. ζ': Item apud Maxim. et Anton. p. 704, ubi Isidoro tribuitur; zu fr. η': p. 109 ubi Zeno adscribitur (falsch jedoch, da das zugehörige Lemma richtig 'Sexti' lautet), et p. 706, ubi sine nomine subicitur Epicuri dictis; zu fr. θ' u. ι': p. 706 dgl.; zu fr. ιβ': p. 235 sub nomine Plutarchi: certe Plutarcheo id' subiectum. Man mag daraus entnehmen, wie vieles aus Maximus und Antonius von Plutarchhomoeomata bei ihm fehlen wird infolge der Beschaffenheit des von ihm benutzten Textes.

Benutzt aber hat er, wie die Citate zeigen, die Ausgabe von 1581 (die überhaupt stets die populärste gewesen ist), und zwar hat er sich im Ganzen streng an ihren Wortlaut wie an ihre Lemmata gehalten. Wohl getraut er sich nicht, da bei Gesner die gleichen Lemmata nicht wiederholt zu werden pflegen, alle die sine lemmate auf das mit dem Lemma 'Plutarchi' folgenden Fragmente aufzunehmen (vgl. zu fr. υγ' ff. = p. 757), und öfters macht er für die Aufnahme ihre Gleichartigkeit geltend (vgl. zu fr. ζ': nec stilus aut color repugnat); aber von ihrer Verwandtschaft und Zusammengehörigkeit hat er so wenig eine Ahnung, dass er die dem Lemma etwa unmittelbar voraufgehenden homoeomata niemals mitaufzunehmen wagt, z. B. die p. 109



vor fr. ιθ' u. κ' (Plutarchi), aus Antonius stehenden drei homoeomata aus Maximus fehlen bei ihm, weil hier ed. 1581 das Lemma fehlt, das ed. 1546 noch hat (vgl. p. 718). Die Fragmente ιγ' ff. sind alle der Reihe nach 'Maximus et Antonius' (wie Wytttenbach zu verbinden pflegt) entnommen, nur dass fr. ιδ' p. 235 seltsamerweise zu p. 34 eingeschoben ist, statt etwa gleich zu fr. ιβ', mit dem es in Ant.-Max. verbunden ist, und jedenfalls vor fr. ιγ', da es sich wie die voraufgehenden auch im flor. Laur. findet (s. Stob. fl. ed. Mein. 4, 243 n. 20); er folgt also auch ganz der willkürlichen Capitelordnung und Capiteleontamination Gesner's. So entsteht denn z. B. eine Fragmentserie fr. ε' ff. = p. 818, in der erst die 'Plutarchi' aus Anton. 1, 70 (= prof. 8. 12. 36. 38. 45), dann die 'Plutarchi' aus Max. 18 (= prof. 29. 34. 42. 60) als Supplement erscheinen, während sie allesammt in der natürlichen Reihenfolge im echten Maximus stehen (s. o. S. 71); ist auch im Grunde die Anordnung von Fragmenta incerta, solange man auf solch secundäre Quellen wie Maximus und Antonius angewiesen ist, gleichgültig, so ist doch eine derartige gedankenlose Abhängigkeit vom Zufall oder der Willkür eines Editors keinesfalls lobenswerth. Dass er die Socrates-Parallelen des Stobäus für die Animadversiones gesammelt, bezeugt er selbst; er muss aber ihre Zusammengehörigkeit und ihre Repliken im Maximus (vgl. o. S. 68) nicht recht erkannt haben, denn zu fr. οδ' u. οε' bemerkt er: adscriptum est (p. 852) 'Socratis': est tamen et hoc proximum ejusdem coloris atque antecedentia ('Plutarchi'), obwohl diese (s. h. 83. 192) mit Plutarch sowenig zu thun haben, wie die andern Socratea die nicht unmittelbar auf 'Plutarch' folgen. Jedenfalls hat er aber auch infolgedessen die Socratesüberlieferung zum Glück nicht weiter in seine Plutarchfragmente hineininterpolirt, um sie zu 'emendiren'. Vielmehr druckt er die Ausgabe von 1581 wortgetreu ab, sogar fr. οβ' nach *ἴδια εἰσι* der ed. 1581 *ἴδια εἰσι* (vgl. fr. ιγ' *καταπορευθέντος*); nur fr. κ' (h. 129) hat er *ἀνθρώποις* statt *ἀνδράσιν*, fr. λη' h. 168 *φθίρεται οὐκ ἔστιν* statt *Φθ. ἔστιν οὐκ* (p. 302 = Ant. 1, 31, nicht aus Max. 30 wo om. ed. 1546); fr. π' (h. 16) ex Max. et Ant. p. 939 (nicht 839) *αἰσχρὸν* om. Wytttenbach (wie zufällig auch R).

Es versteht sich, dass die wenigen der homoeomata-Ueberlieferung nicht angehörigen Plutarchfragmente Wytttenbach's sich in gleicher Weise erledigen; um nur dies eine bei der Gelegenheit hier anzuführen, weil es die Natur solcher 'Fragmente' grell beleuchtet, so figurirt als fr. μζ': "Ὡςπερ ὑπὸ τοῦ ἰοῦ τὸν σίδηρον, οὕτως τοὺς φθονέρας ὑπὸ τοῦ ἰδίου ἥθους κατεσθίεσθαι. Unter die homoeomata scheint das nicht schlecht zu passen; Wytttenbach entnimmt es der ed. 1581 p. 408, wo am Rande Clitarchi, al. Plutarchi steht; in der editio princeps p. 204 gleichfalls Κλειτάρχου, al. Πλουτάρχου. Handschriftliche Ueberlieferung des Maximus c. 54 ist aber hier allein Κλειτάρχου, und das al. Πλουτάρχου geht auf die von Gesner gelegentlich mitherangezogene Melissa Augustana zurück (s. Wachsmuth Studien S. 155). Κλειτάρχου heisst es sodann auch allein im Corpus Parisinum, der Quelle des Maximus, prof. 222 (cf. Gnomica I p. XLIII n. 139), stammt aber hier aus Laertius Diogenes, wo es 6, 5 vollständig οὕτως ἔλεγε i. e. Antisthenes laudet (Antisth. fr. inc. 21 Winckelmann, vgl. auch h. 35). Dann kehrt dasselbe ähnlich wieder im Corpus Parisinum Basilius n. 23 Ὡςπερ γὰρ οὐκ ἔστιν σίδηρον, οὕτως οὐκ ἔστιν φθόνος τὴν ἐχούσαν αὐτὸν ψυχὴν ἐξαναλίσκει, daraus dann Max. 54 (als τοῦ ἀγρίου βασιλείου, ohne γὰρ), und das hat dann wiederum Gesner im Stobäus fl. 38, 53 (s. l. nach 51 Περιάνδρου) interpolirt, wo es bis auf Meineke ruhig stehen geblieben ist, wie es sich als 'Plutarch'fragment bis auf Bernardakis erhalten hat! — Was Wytttenbach sonst anmerkt, ist unwesentlich, auch für die Emendation hat er kaum etwas beigebracht. Der Werth dieser Bearbeitung der Plutarchhomoeomata ist mit der Feststellung ihrer Eigenart wiederum erschöpft. Sie hat weder in Bezug auf Vollständigkeit und Anordnung noch auf die Textbehandlung irgend welche Verdienste; im Grossen und Ganzen gibt sie in buntem Durcheinander die meisten der Plutarchhomoeomata von A wieder sammt den darin enthaltenen fremdartigen Zusätzen (vgl. o. S. 14 u. u. die Appendix); eine natürliche Folge der gegebenen Umstände ist es, dass der Text wo er abweicht, gerade die jüngern Abweichungen des Antonius aufweist statt die ältere und echttere Fassung des Maximus. Nachdem sich das so herausgestellt, möchte

man fast bedauern, diese Plutarchfragmente nicht auf sich beruhen lassen zu haben; indessen Wytttenbach's Fragmentsammlung ist nun wieder für die Folgezeit derart Grundlage geworden, dass man so erst die ganze Gedankenlosigkeit seiner Nachfolger begreift, die diese Compilation unbesehen stets erneuerten.

Zuerst gibt J. G. Hutten Plut. XIV (1804) p. 362 einen bis auf den Druckfehler in fr. ο' (h. 14) ουστέον buchstabengetreuen Abdruck von Wytttenbach's griechischem Text, ohne irgend etwas zu ändern oder hinzuzuthun ausser der Verbesserung von fr. λz (h. 45<sup>a</sup>) τελεια in τελευα, fr. οβ' h. 176<sup>a</sup> ιδία in ἰδιαι. Auch die Noten sind nur aus Wytttenbach wiederholt, die lateinische Uebersetzung Wytttenbach's weggelassen.

Als Supplement zu Demophilus hatte Orelli u. a. (vgl. o. S. 143) auch die Plutarchsimilitudines aus Antonius und Maximus nach Wytttenbach anschliessen wollen: Plutarcheas vel potius illius, sed falsissime, nomen ferentes, cum extremum volumen editionis Wytttenbachianae, quo continentur, adhuc desideraretur in bibliotheca nostra civica, tandem iis, quae Hutteni editio exhibet, contentus, tanquam supplementum rejeci ad calcem hujus voluminis (I p. VII). Dort stehen sie denn p. 431 als Similitudines quaedam et sententiae excerptae ex Antonii et Maximi collectaneis et editae a D. Wytttenbachio et I. G. Huttenio inter fragmenta librorum deperditorum Plutarchi, oder wie es auf der nächsten Seite heisst, excerptae ex Plutarchi et aliorum scriptis ab Antonio et Maximo. Da Plutarch so in diesen Supplementen zu Demophilus die letzte Stelle einnimmt, so ist naturgemäss nach dem von Orelli schon im Socrates beliebten und jetzt auch auf Plutarch ausgedehnten Verfahren von dem alten Reichthum dieser Sammlung nicht viel mehr übrig geblieben; nachdem schon Wytttenbach in Folge der Beschaffenheit seines Antonius und Maximus sie nur unvollständig zusammengebracht, bietet Orelli in seinen 35 Nummern, die aber keineswegs alle reine homoeomata sind, aus den von Wytttenbach-Hutten zusammengestellten Plutarchfragmenten nur den letzten Rest der nach Demophilus, Stobäus (wohin auch Wytttenbach's fr. οδ' u. οε' gehören o. S. 157) u. a. noch erübrigenden neuen

Sprüche, eine letzte Nachlese, die wenn sie vollständig wäre, den A (Maximus-Antonius) eigenthümlichen Ueberschuss gegenüber der Parallelüberlieferung darstellen würde, dagegen von der ehemaligen Bedeutung und Verbreitung dieser Plutarchsprüche nicht im Entferntesten mehr ein Bild zu geben geeignet ist. Doch auf Orelli's Compilation der homoeomata überhaupt wird nun nicht mehr zurückzukommen sein. Hier kommt es allein noch darauf an, was er zu den von ihm excerptirten Plutarchfragmenten über Wytttenbach-Hutten hinaus Positives geleistet hat.

Zunächst schliesst Orelli sich ganz der Ordnung Wytttenbach's an, behält also auch dessen Grundlage, Gesner's Ausgabe von 1581 bei, geht aber auch auf diese selbst zurück, wie die beige-setzten Capiteltitel des Antonius und Maximus zeigen, und fügt aus ihr wieder die lateinische Uebersetzung Gesner's bei (nicht die Wytttenbach'sche, die bei Hutten fortgelassen ist). Dadurch gerathen aber die ersten Nummern, die Wytttenbach aus dem florilegium Laurentianum edirt hatte, für Orelli eigentlich aus der Reihe, indem so die Capitel περί παιδείας und περί ἀληθείας vor den wirklichen Anfang des Antonius-Maximus von 1581 geschoben sind, obwohl es wiederum nur consequent ist, wenn er n. 4 (h. 22) aus Ant. et Max. περί παιδείας p. 706 trotz des fehlenden Lemmas zu n. 1—3 (Wytt. fr. ζ' θ' ι') hinzunimmt (nur hätte er es auch gleich vor n. 3 stellen sollen); und n. 5 u. 6 = Wytt. fr. ιβ' u. ιδ' sind zwar gegenüber Wytttenbach (vgl. o. S. 157) nun richtig verbunden, aber unter seinem Einfluss doch wieder umgekehrt gestellt und n. 5 (h. 166) mit ihm in der Fassung des Laur. Καὶ ὁδοῦ gegeben statt in der des citirten Anton. Ὀδοῦ. Es ist wirklich beängstigend zu sehen, wie so die Abhängigkeit vom Vorgänger dem Nachfolger zur Knechtschaft wird; aber wie würde man es sonst je erklären können, dass Orelli für n. 5 eine Form bietet, die in seiner selbstcitirten Quelle nicht steht und die abgesehen von ihrem eigenen Werth oder Unwerth der reinlichen Scheidung der verschiedenen Zweige der Ueberlieferung immer wieder Schwierigkeiten machen muss? Im Text hat dagegen Orelli nichts geändert ausser in n. 7 κατορωρυγμένου statt κατωρωρυγμένου (Wytt.-Hutt. fr. ιγ' = ed. 1581 p. 34),



und aus den Wytttenbachii et Editoris Annotationes in Similitudines et Sententias ex Plutarcho excerptas S. 657 ist nur zu n. 12 Wytt. fr. κζ' h. 62<sup>a</sup> die Bemerkung Orelli's zu erwähnen, dass (nach E. 179 M 11 τῶν ἀνθρώπων für τῶν ζῴων stehe (die Conjectur τῶν ἀνοήτων also überflüssig sei).

Dass Mullach, der nächst Orelli dem Demophilus die übrigen Pythagoreorum et aliorum similitudines angehängt hat, auch hier wieder genau den Spuren seines Vorgängers folgt, ist bei ihm eigentlich selbstverständlich (vgl. o. S. 147). Auch bei ihm bilden die Plutarchea den Schluss, jedoch so, dass er sie auf die frühern Supplemente von homoeomata in fortlaufender Zählung unmittelbar folgen lässt (Fragm. philos. Gr. I p. 194: n. 110—144 sind nichts als ein ganz gemeiner Abdruck von Orelli n. 1—35, wobei er selbst den Wechsel Orelli's in der Citirweise für Antonius et Maximus mitmacht, nur dass er 132 (h. 62) posuit cum Wytttenbachio ὑπολήψεως αὔξειται pro membranarum lectione λήψεως αὔξει. Keine Andeutung verräth jedoch, dass hier eine besondere Nachlese folgt und welche Bewandniss es mit ihrer Ueberlieferung hat. Wenn er zur ersten Nummer (110) bemerkt: Anton. et Maximus serm. περὶ παιδείας sub Isidori nomine; idem dictum Plutarcho tribuitur in Excerptis e cod. Flor. Ioann. Damasc. apud Meinek. Stob. Flor. tom. IV pag. 225. Vid. Plutarchi op. ed. Hutten. tom. XIV p. 362 sup., dann aber erst wieder von n. 118 ab notirt: Anton. et Max. . . . item Plutarch. l. c. p. 363 ff., und wenn ferner regelmässig in solchen Fällen, wo Wytttenbach vorsichtig angibt, die betr. Sentenz folge wenn auch ohne neues Lemma (wie meist unmittelbar auf die vorhergehende mit dem Lemma Plutarchi, es nun bei Mullach heisst: Anton. et Max. nullo nomine addito; Plutarch. l. c., ohne ein Wort der Erklärung, wie sie denn in den Plutarch l. c. komme — so wird mindestens der falsche Schein erweckt, als ob Antonius et Maximus und die Hutten'schen Plutarchfragmente zweierlei Ueberlieferung darstellten. Die gleiche Leichtfertigkeit des Ausdrucks, die bewirkt, dass auf die Angaben dieser Leute des 19. Jahrhunderts nie Verlass ist, verräth sich in der schon angeführten membranarum lectio in n. 132 und in 126: Sed in membranis haec sententia partim Philoni partim

Plutarcho attribuitur, wo Wytttenbach's *diversa in libris inscriptione* weiter nichts bedeutet als dass in der ed. 1581, die doch Wytttenbach's einzige Quelle ist, am Rande steht: Eiusdem (Philonis, al. Plutarchi. Endlich hat er Ioann. Damasc. (flor. Laur. zwar richtig auf Meineke umgeschrieben, aber die Bemerkung zu n. 113: Anton. et Maximus serm. περὶ παιδείας (daher eben von Orelli hier eingeschaltet) et Excerpt. e cod. Flor. Ioann. Damasc. l. c. Πλουτάρχου ist einfach aus der Luif gegriffen; nur zu n. 115 hat er die von Wytttenbach fr. δ' übersehene Stelle des flor. Laur. (p. 243) richtig nachgetragen. — So wird die an sich schon unzulängliche Arbeit Wytttenbach's durch die Wiederholungen der Nachfolger nicht verbessert, sondern zusehends verschlechtert, unbrauchbar für den Benutzer und eine Versündigung an der Wissenschaft, ein Fluch aber für denjenigen, der auch solchen Wust durchzuarbeiten und aufzuarbeiten verurtheilt ist.

Von den Plutarchherausgebern hinwiederum hat sodann auch F. Dübner im Didot'schen Plutarch V (1855) p. 52 fr. 7—80 sich damit begnügt, die Fragmente nach Wytttenbach einfach wieder abzudrucken (mitsammt seiner lateinischen Uebersetzung, jedoch ohne die Anmerkungen); natürlich hat auch er τελεία u. ἰδιαί verbessert, auch ὀμιστέον (nicht aber κατωρορυγμένου), in fr. 49 (h. 62) hat auch er Wytttenbach's Conjectur ὑπολήψεως αὔξειται in den Text gesetzt, in fr. 8 (h. 10<sup>a</sup>) ohne Grund für Οὐτ' — οὔτε (wie Wytttenbach nach flor. Laur. schreibt gegenüber Οὔτε — οὔτε der ed. 1581) Οὐτ' — οὔτ' eingeführt. Die annotatio critica p. X beschränkt sich auf die eine Anmerkung: Pag. 54. l. 4 (lies 41, = h. 119) adde πολὺ ἔχει τὸ etc. ex Stob.; weiter hat er allerdings weder Stobäus noch etwa Demophilus zur vermeintlichen Aufbesserung der Plutarchfragmente missbraucht, sondern einfach alles beim Alten gelassen, ohne sich um die ganze Ueberlieferung der homoeomata-Litteratur irgendwie zu kümmern oder etwa für Maximus endlich einmal eine der vielen und vortrefflichen Pariser Handschriften einzusehen. Das ist mit andern Fragmentsammlungen bekanntlich bis auf den heutigen Tag vielfach nicht besser gegangen, aber man sollte doch nicht glauben, dass wenn schon eine Sammlung der Fragmente wissenschaftliche Pflicht ist,

sie leichter genommen werden dürfe als die Behandlung der ganz erhaltenen Schriften, und wenn Dübner für die fr. 7—12 statt Wytttenbach's Appendix Damasceni MS. Florent. einsetzt 'App. Flor. p. 65' etc. d. i. die Excerpte aus dem flor. Laur. hinter Gaisford's Florilegium des Stobäus vom Jahre 1822, so hat er nicht nur die inzwischen 1850 erschienene vermehrte und verbesserte Ausgabe dieser Excerpte in Gaisford's Eclogen des Stobäus offenbar übersehen, sondern auch, wie aus seinem Stillschweigen zu fr. 14 Wyt. fr. id' hervorgeht, die Excerpte selbst nicht einmal für sich von neuem durchgesehen.

Seitdem hat bekanntlich C. Wachsmuth zuerst wieder die Aufmerksamkeit auf diese Plutarchsprüche der Florilegien gelenkt. In seinem Aufsatz Ueber das byzantinische Florilegium 'Parallela' und seine Quellen, von dem in den weiteren Untersuchungen über das Corpus Parisinum noch zu handeln sein wird, hat er (Studien 1882 S. 126) für das Quellenbuch der Florilegien des Antonius, Maximus, Laurentianum und Melissa Augustana (die er als untereinander coordinirt betrachtet) auch 'eine sehr reichhaltige Sammlung von Plutarchsprüchen am Anfang des profanen Theils' constatirt, die ja in unserm A des Corpus Parisinum sich auch gefunden hat. Leider hat er sich durch seine unzureichende Einsicht in die Geschichte der Melissen verleiten lassen, die zahlreichen und z. Th. sehr umfangreichen Excerpte aus verschiedenen, meist den erhaltenen Schriften Plutarchs in den jüngeren Melissen derselben Plutarchsammlung zuzuschreiben, während sie dem echten Maximus und seiner Quelle fremd sind und von den charakteristischen homoeomata sich greifbar unterscheiden. Er bemerkt zwar weiter, dass 'diejenigen Plutarchexcerpte (der Melissen), welche bei Stobäus wiederkehren, fast sämmtlich von ihm Sokrates zugeschriebene Gleichnisse sind', und gibt darauf eine übersichtliche (s. Z. gewiss auch recht mühsame, wenn auch für uns jetzt entbehrliche) Liste der Congruenzen dieser Plutarchea bei Antonius, Maximus, Laurentianum, Augustana mit den Socratea bei Stobäus (vergl. auch S. 128 u. 147), aber auch das führte ihn, da ihm das nothwendige Bindeglied, eine unserer handschriftlichen Plutarchsammlungen

fehlte, nicht weiter zur Erkenntniss, dass hier zwei parallele Sammlungen von homoeomata vorliegen, und im Uebrigen verzichtet er auf eine Untersuchung der Frage, was von dem Charakter, Alter und Ursprung dieses Plutarchbuches zu halten sei, aus dem die homoeomata doch allesammt als Ps.-Plutarchisch ausscheiden müssten. Zum Text der Plutarchsprüche gibt Wachsmuth hier keine neuen Beiträge, doch zieht er sie zu den betreffenden Sprüchen der Democrit-Epictet-Isocrates-Sammlung regelmässig heran, worauf des Weiteren noch zurückzukommen sein wird. Der von Dressler Quaest. cr. ad Maximi et Antonii gnomologias, Jahrb. f. Phil. Suppl. 5 (1868) 311, Patzig Quaestiones Plutarcheae 1876 p. 43 und Wachsmuth selbst durch bessere Ausnutzung der Florilegien gewonnene Zuwachs an Plutarchfragmenten förderte natürlich mehr das Interesse für etwaige neue Funde als für die Frage nach dem Zusammenhang und nach der Herkunft der bekannten Fragmente, speziell der homoeomata.

Es verdient daher jedenfalls Anerkennung, dass der letzte Herausgeber des Plutarch, G. N. Bernardakis, Mor. VII (1896) p. 153 sich die Vervollständigung dieser sehr ergänzungsbedürftigen Partie der Plutarchfragmente hat angelegen sein lassen und selbst neue Handschriften verwerthet hat; nur ist die Art und Weise, wie er sich seiner Aufgabe entledigt hat, eher ein Muster dafür, wie Fragmente nicht behandelt werden dürfen. Denn statt reine Bahn zu machen, knüpft auch er wieder zunächst an die wunderliche Sammlung Wytttenbach's an, und dann sind die Fragmente, die bisher wenigstens leidlich, wenn auch nach den secundären Zeugen die Ueberlieferung der Plutarchhomoeomata wiedergaben, durch die Contamination mit der nun herangezogenen Parallelüberlieferung gänzlich entstellt worden, mehr als es selbst bei Demophilus je geschehen ist. Bernardakis liefert ein classisches Beispiel für die leider noch allzu sehr verbreitete Unsitte der Herausgeber, alle ihnen vorkommenden Fragmente in der vermeintlich originalen Form wiederherzustellen, wodurch aber vielmehr der Einblick in die Ueberlieferungsgeschichte vollständig verschüttet und eine methodische auf die wirkliche Textgeschichte aufgebaute Reconstruction der Fragmente unmöglich wird. Also Bernardakis wiederholt zunächst auch



seinerseits im Ganzen wieder die Wytttenbach'sche Sammlung, mit dem flor. Laur. beginnend und dann nach dem alten Antonius et Maximus in der Einschachtelung in den Stobäus vom Jahre 1581, obwohl er zu fr. 8 bemerkt: *Haec et sequentes sententiae ex Maximo maxime et Antonii Melissa depromptae sunt; quae sunt aliunde, diligenter observavi, wonach man glauben sollte, er würde die Fragmente durchweg nach Maximus und Antonius und zwar in ihrer authentischen Form geben, während er jetzt die neuen erst auf die alten Wytttenbach'schen folgen lässt. Wollte er etwa die herkömmliche Ordnung der Fragmente beibehalten und die neuen nur daran anschliessen, so begreift man freilich nicht, warum er doch an den Wytttenbach'schen Fragmenten geändert hat; fr. 8—78 = Wytt. fr. ζ'—οζ' (also die Nummern differiren um eins, fr. κδ' war schon von Dübner durch fr. 25 ersetzt worden); fr. 79 addidit ex cod. Vatic. 741 d. h. des Maximus (c. 40, wohl weil fr. 80 aus Max. c. 41 stammt), obwohl dies neue Plutarchfragment in Wirklichkeit bei Maximus wie im Corpus Parisinum (prof. 246) Σωκράτους überschrieben ist; fr. 80—83 sind dann wieder = Wytt. fr. οη'—πα' (mit Differenz von zwei); überhaupt aber fragt man sich vergeblich, warum er dann nicht allgemein die nun folgenden Addenda schon in die früheren eingeordnet hat nach der Ausgabe von 1581 oder warum nicht lieber von Grund aus neu geordnet nach dem wirklichen Maximus und Antonius, sei es der editio princeps oder der Handschriften. Statt dessen fährt er nun fort: *Hoc et inseqq. (84—130) ego addidi sive ex codice Laurentiano sive ex Antonii Melissa et Maximo* [ob schon sein codex Laurentianus auch ein Maximus ist]; *ubi non, adnotavi*; geordnet aber hat er diese Nachträge (nicht alles homoeomata, wie doch das meiste vorher) alphabetisch nach dem Anfangswort, obwohl er sie doch denselben Quellen entnimmt, aus denen die früheren stammen; so dass diese Fragmentsammlung nun wirklich den Typus der Principlosigkeit repräsentirt, ein buntseckiges Conglomerat, wie es selbst in den wütesten Florilegienhandschriften selten anzutreffen ist, das für die Bearbeitung unserer homoeomata die Steinchen wieder einmal gründlich durcheinanderwürfelt und die Geduld auf eine harte Probe stellt.*

Die Fundstellen dieser Plutarchfragmente werden leider nicht im Einzelnen angegeben, doch das Bedenklichste ist, was alles hier als neuer 'Plutarch' ausgegeben wird. Die Plutarchhomoeomata (von denen die meisten übrigens schon von H. Patzig aus Maximus ed. Combefis hervorgesucht waren), um mich auf diese zu beschränken, sind darin natürlich, wenn auch in jener wunderbaren Unordnung, vollständiger enthalten als bei Wytttenbach, obwohl h. 32<sup>a</sup>. 134<sup>a</sup>. 172 (= M 58. 12. 2) immer noch fehlen. Dagegen fr. 105. 126. 130 (= h. 116. 147. 196) stammen alle aus Stobäus und haben mit 'Plutarch' nicht das Geringste zu thun, tragen auch bei Maximus (12. 34. 16 et 31) die entsprechenden Lemmata — welchen Maximushandschriften etwa Bernardakis hier folgen mag, sagt er nicht, die editio princeps gibt zu dieser Zuthellung so wenig Anlass wie etwa die Combefisiana. Nur auf ähnliche Missverständnisse können übrigens Dinge zurückgehen wie fr. 94 Κράτης ἀπέικαζε τοὺς ἀνοήτους κτλ. i. e. Stob. fl. 4,50 durch Y 491 in M 60, wo es allerdings gleich hinter 'Plutarch' (fr. 92 = h. 51) steht: die Sache wird auch dadurch nicht entschuldigt, dass in diesen und anderen Fällen schon vor Bernardakis ex Maximo add. Patzigius (p. 44 weil Plutarch auch vitam Cratetis scripsit); vgl. auch fr. 120 Σωκράτης ἀπέικαζε κτλ. = Y 239 M 22. Wenn er nun aber zu fr. 109 (h. 99) gar selbst bemerkt: ex Stob. Flor. 86, 23 ed. Dressler, und zu fr. 122 (h. 76): ex Stob. Flor. 43, 47, so weiss ich schon wirklich nicht mehr, wie diese Socratea und gerade nur diese aus dem Stobäus unter die Plutarchfragmente kommen. Dass auch die in A<sup>5</sup> unter die Plutarchhomoeomata gemischten Gnomem sammt dem Metrodorfragment und Epandrides und den Platoapophthegmen (s. u. Appendix) vollzählig (vollzähliger als bei Wytttenbach) hier vertreten sind, versteht sich danach schon ganz von selbst.

Nun aber zur Behandlung des Textes. Abgesehen von der Eigenthümlichkeit der Interpunction, die möglichst sparsam ist, sowie von der consequenten Apostrophirung des δὲ u. ä. vor Vocalen (daher auch fr. 9 Οὐτ' — οὐτ' mit Dübner, dessen Druckfehler δὲ statt δεῖ in fr. 53 er jedoch irrig für die Vulgata hält), hat Bernardakis, wie schon

nach den angeführten Beispielen der Pseudofragmente zu erwarten, auch die Parallelüberlieferung fleissig zur Textgestaltung herangezogen; zwar nehme ich nirgend einen Einfluss des Demophilus und seiner vielen Bearbeiter wahr, dafür aber um so mehr des Stobäus und noch mehr der Wachsmuth'schen Ausgabe der Democrit-Epictet-Isocrates-Sammlung (E). Dass die in den Plutarchfragmenten, besonders denen seiner Vorgänger, so vorwiegend enthaltenen homoeomata untereinander zusammenhängen und zu denen des Demophilus und den vielen Socratea des Stobäus in engster Beziehung stehen, ist auch ihm offenbar nicht zum Bewusstsein gekommen, und so scheint auch er ohne die aus einer solchen Erkenntniss paralleler Ueberlieferungen sich ergebenden Consequenzen zu ziehen, von der Vorstellung beherrscht, Stobäus und E (letzteres Florilegium einfach als 'Wachsmuthius' aufgeführt) seien, da sie offenbar dasselbe Material enthalten wie der 'Plutarch' bei Antonius und Maximus, gerade gut genug, um daraus wie etwa aus gleichwerthigen Handschriften des Antonius und Maximus die Plutarchfragmente in der denkbar besten Weise wiederherzustellen; ein Eclecticismus trivialster Art, der mit Recht oder mit Unrecht das sog. Gute nimmt, wo er es findet. Man sollte doch glauben, dass wenn es berechtigt wäre, die Lesarten solcher getrennten Ueberlieferungen zusammenzuschweissen, man sie auch nach ihrem ganzen Umfange zusammenfassen müsse, einerlei wie viel davon hier als Πλουτάρχου, dort als Σωκράτους u. s. w. bezeichnet ist, während es in Wirklichkeit doch nicht einmal dasselbe ist, ob in einer Sammlung von Plutarchfragmenten bald wie bei Wyttenbach fr. 1β' (h. 166) nach dem flor. Laur. καὶ ὁδοῦ statt Ὀδοῦ, bald wie in fr. μζ' (h. 18) nach Ant. καταφθείρεται statt μεταφέρεται nach Max. oder nun endlich wie hier von Bernardakis fr. 47 aus Stobäus gleich μαραίνεται geschrieben wird. Wie der Text jetzt aussieht und wie zugleich der kritische Apparat beschaffen ist, mag folgende Uebersicht kurz zeigen:

- fr. 11 (h. 29) διαπλανῶνται] πλανῶνται Bern. = Socr. E  
 13 (h. 166) Καὶ ὁδοῦ Laur. Wytt., Ὀδοῦ Bern. recte  
 14 (h. 22<sup>a</sup>) κατορωρυγμένου correxi ex cod. Laur.  
 15,7 et Flor. Mon., schon vor ihm Orelli

- 20 (h. 40) Ταυτόν ἐστίν inc., statt ἰσόν ἐστίν am Schluss, stillschweigend = E  
 21 (h. 129) ἀνθρώποις Wytt.] ἀνδράσιν recte ἐπιτρόπους χρή παρῆναι] ἐπιτρόπων ἐστὶ χρεία = E stillschw.  
 33 (h. 79<sup>a</sup>) πολλοί] κόλακες ex Stob.  
 39 (h. 168) ὁ μὲν wie Wytt. s. o. S. 157.  
 41 (h. 13) αἱ ante κύνες om. = E ohne Bemerkung  
 42 (h. 74<sup>a</sup>) οἱ δὲ ὅξεις θυσοῖ] οἱ δ' οὐθύσοι ἄνδρες = E, illud 'etiam Maximus' μεταφέρονται τοῖς λορισμοῖς] τ. λογ. μετ. = E ohne ein Wort  
 47 (h. 18) καταφθείρεται Ant. (nicht Max.) μεταφέρεται Max.] μαραίνεται ex Stob.  
 52 (h. 43) τὰ μὲν] μὲν τὰ recte  
 59 (h. 9) χρή Ant. om. AM] δεῖ nach cod. Laur. = E  
 60 (h. 118) Ἐπενδύεσθαι] Ὑπενδύεσθαι = 'Wachsmuthius' (E)  
 67 (h. 11) ἀτυχίας] εὐτυχίας ex con. Wytt.] Bern. stillschw.  
 69 (h. 119) πολὺ ἔχει inseruit c. Dübn. ex Stob.  
 74 (h. 35) ὀρμεῖν] ὀρμίζειν ex Stob.  
 81 (h. 100) adn. πρεσβύτης κτλ. ist nicht Vulg., sondern E  
 82 (h. 16) om. αἰσχρὸν wie Wytt. s. o. S. 157, obwohl ex Stob. reposuit Patzig p. 45.  
 Manches davon (wie fr. 20) ist mir rein unverständlich; dabei sind die meisten Fälle ein Pasticcio halb aus Antonius oder Maximus und nur zur anderen Hälfte anderswoher 'verbessert'.  
 In seinen Addenda hingegen ist Bernardakis conservativer verfahren; hier hat er augenscheinlich vor den Maximushandschriften mehr Pietät gehabt als gegenüber den Plutarchfragmenten auf Druckpapier. Sonst aber fehlt es wiederum nicht an Unrichtigkeiten; er schreibt fr. 90 (h. 20) τὸ ἄριστον statt τὰ ἄριστα nescio unde; fr. 92 (h. 51) ex Max. add. Patzigius, es steht aber so schon in der editio princeps des Maximus c. 60; fr. 105 (h. 116) u. fr. 109 (h. 99) s. o.; fr. 107 (h. 117) ex cod. Laur. 9, 29 ed. Dressler und apart ex eodem add. Patzigius, steht wiederum mit dem Lemma Πλουτάρχου schon in der editio princeps des Maximus c. 60; fr. 108 (h. 139) ex eodem add. Patzigius, aber so schon bei Dressler S. 328; übrigens fehlt dieses ex Maximo (Antonio) add. Patzigius ohne Grund bei fr.



90. 101. 110. 112. 119. 124: fr. 110 h. 22] wieder stillschweigend ἀσύνετον ψυχὴν κινεῖν = E statt ἀπαίδευτον ψ. παράσσειν. Weiter ist es ihm infolge dieser Contamination besonders mit E passirt, die E-Doublette zu fr. 68 (h. 29<sup>a</sup> E 222) als neues fr. 121 nochmals aufzuführen, ohne jedoch nach seinem Versprechen zu fr. 84 dabei die Herkunft anzugeben; zu fr. 122 (h. 76). 126 (h. 147). 130 (h. 196) s. o.; fr. 124 (h. 144<sup>a</sup>) αἱ add. ante μέλιται nescio unde. Ein Gewinn für die homoeomata ist also auch diesmal bei aller Mühe nicht zu verzeichnen, aber es ist doch gut und nützlich, gelegentlich durch den Vergleich moderner und mittelalterlicher Arbeitsweise, für die doch Tinte oder Druckerwärze einen Unterschied nicht begründen dürfte, sich davon zu überzeugen, wie wir oft viel weniger Grund haben über die Byzantiner und Abschreiber zu spotten und zu zürnen, wenn sie uns auch oft zur Verzweiflung bringen wollen, als über unsere eigenen Fachgenossen; hätte man in den Handschriften so contaminirt wie hier und in den gedruckten Ausgaben bis zur Stunde auch sonst geschieht, so wäre eine kritische Wiederherstellung der antiken Florilegienlitteratur ein Ding der Unmöglichkeit für alle Zeiten.

Was uns bei dieser unendlich mühseligen Kleinarbeit für den Mangel an Ertrag im Einzelnen entschädigen muss, das ist die auch für den Fernstehenden immer deutlicher hervortretende Erkenntniss, dass es auch in der Behandlung dieser Dinge Regel und Gesetz gibt und dass, ob es sich nun um unseheinbare Sentenzen oder hervorragend wichtige 'Fragmente' der alten Litteratur handelt, die Zeiten definitiv vorüber sind, wo man mit Fleiss und Scharfsinn und etwas philologischem Takt sich an die Bearbeitung von Fragmenten wagen durfte. Einsicht in die Ueberlieferung ist vor Allem erstes Erforderniss und Herausarbeitung jeder Sonderüberlieferung, ehe sie mit der Parallelüberlieferung verglichen und combinirt werden darf. Hat sich das für uns durch das Ausgehen von den Einzelüberlieferungen auch von Anfang an wie von selbst ergeben, so ist doch eine Prüfung dieser Grundsätze an fremder Uebung besonders geeignet, den Sinn zu schärfen und das Gefühl der Verantwortlichkeit der antiken Ueberlieferung gegenüber auch in Kleinsten zu befestigen. Zerstreut damit zugleich

die ganze Staubschicht, die der Lauf der Zeiten über diesen Resten angehäuft, so mag die trostlose Arbeit doch nicht ganz verloren scheinen, die gethan werden musste um ein kleines Denkmal antiker Litteratur zu reconstruiren und in seiner ursprünglichen Gestalt und Reinheit wiederherzustellen. Doch zu solch abschliessenden Betrachtungen ist hier bei Plutarch noch nicht der Ort, denn das ist nur ein winziger Theil der ganzen Aufgabe. Es ist aber klar, dass, um bei diesen nun zu bleiben, von den Plutarchfragmenten die homoeomata ganz für sich zu nehmen und zu behandeln sind. Und zwar genügt es nicht mehr, sie aus allen Enden zusammensuchen und in irgend welcher Form, in alphabetischer oder anderer Ordnung bequem zu vereinigen, sondern es muss auch an die Stelle von eclecticischer Willkür methodische Behandlung nach dem Zustande der Ueberlieferung treten. Es geht nicht mehr an, die Plutarchhomoeomata in beliebiger Reihenfolge nach den zufällig sich bietenden 'Quellen' wie flor. Laur., Antonius et Maximus, nebst alphabetischem Supplement zusammenzustellen; man darf sie nicht mehr aus dem Antonius et Maximus von 1581, nicht aus den getrennten Antonius und Maximus von 1546 zusammensuchen, nicht einmal aus ihren Handschriften; sondern man muss Antonius und die anderen Melissen erst auf Maximus übertragen, aus dem sie selber stammen, und Maximus wiederum auf Grund seiner eigenen Handschriften und Abkömmlinge erst auf A übertragen, aus dem er seinerseits geschöpft, und A erst wieder auf die ursprüngliche Form bringen, die der Redactor des Corpus Parisinum vor sich hatte, ehe er sie für seine Zwecke so umgestaltete, wie sie jetzt in den Handschriften vorliegt, und dann erst kann A mit P und L zu jener Sammlung vereinigt werden, die seit alter Zeit den Namen des Plutarch trägt; denn nicht einzelne Sprüche sind es, um die es sich handelt, sondern eine aus dem Alterthum stammende geschlossene Sammlung, an der die Gruppierung und Reihenfolge ebenso wichtig ist wie die Form der einzelnen Sprüche, da sie als Sammlung weiterhin erst mit den übrigen ebenso zu reconstruiren den Sammlungen zusammengestellt und für weitere Fragen verwendet werden darf. Und auch die Lesarten sind selbst innerhalb dieser speziellen Plutarch-

überlieferung keineswegs alle gleichwerthig, sondern was immer bei den Späteren daraus geworden ist, die Lesart des Maximus z. B. war immer nur eine, und nur dieser erst für sich zu reconstruirende eine Maximustext bietet eine Variante zu A, und nur die aus den Handschriften von A und dem einen M zu reconstruirende ursprüngliche Lesart von A kann für die aus P L A zu eruirende Originalfassung der Plutarchüberlieferung in Betracht kommen, um für die alten homoeomata dann weiterhin ebenso verwandt zu werden. Auch das sind Grundsätze, die sich uns bei der Analyse der Ueberlieferung schon immerfort aufgedrängt haben, die aber jetzt, wo es allmählich gilt aus der mannigfaltigen Ueberlieferung nun auch den alten Text selbst wiederherzustellen, angesichts der Mängel der bisher üblichen philologischen Kritik nur um so schärfer in die Augen springen.

Was endlich diese homoeomata-Sammlung des 'Plutarch' selbst betrifft, so ist sie ja, wie wir wissen, keine originale Arbeit, sondern eine Bearbeitung einer ältern, ja recht alten Sammlung unter vielen andern. Mit welchem Rechte sie den Namen des Plutarch trägt, ist darum an sich eine Frage von untergeordneter Wichtigkeit, doch nicht ganz ohne jede Bedeutung. Es bleibt zu bedauern, dass keiner der Plutarchherausgeber zu diesen Plutarchfragmenten die etwaigen Anklänge und Parallelen aus Plutarchs Schriften angemerkt und dass insbesondere der vielbelesene Wytttenbach nicht dazu gekommen ist, in seinen *Adversaria* oder *Animadversiones* ihren Spuren auch in der sonstigen antiken Litteratur nachzugehen. Sein Schweigen darf immerhin wohl dahin gedeutet werden, dass er keines der homoeomata genau so in Plutarchs Schriften wiedergefunden, und nach dem Vergleich der von ihm benutzten Ausgabe von 1581 ist es auch nicht anzunehmen, dass er die bei ihm fehlenden (von Bernardakis nachgetragenen) Plutarch-homoeomata als echt agnoscirt und etwa darum nicht mitaufgenommen habe. Seitdem die Plutarch-homoeomata von den übrigen Plutarchexcerpten der Florilegien (vgl. o. S. 163) mit Hilfe von A scharf zu scheiden sind, und es weiter schon durch die Natur unserer Sammlung PLA ausgeschlossen ist, dass sie ganz oder auch nur theil-

weise aus Plutarchs eigenen Schriften ausgelesen seien, muss für diese Bezeichnung einer ganzen Sammlung, die Erneuerung einer ältern Sammlung in dieser bestimmten Gestalt eine andere Erklärung versucht werden. Wenn auch, wie zu erwarten, kaum eines der homoeomata sich genau entsprechend bei Plutarch wiederfinden sollte, so ist doch bekanntlich gerade Plutarch so auffallend reich an ganz ähnlichen und sehr oft an unsere homoeomata anklingenden Wendungen und Sentenzen, dass dadurch allein schon deutlicher noch als durch die erhaltenen Sammlungen selbst die ungeheure Popularität und Verbreitung dieser Spruchgattung für Plutarchs Zeit bewiesen und damit auch das hohe Alter des Grundstocks unserer Sammlungen verbürgt wird. Wie seine fabelhafte, vielgepriesene Dichterbelesenheit sich inzwischen als directer und indirecter Ausfluss alter stoischer Gnomologie erwiesen hat (vgl. de Gnomologiorum Graecorum historia atque origine p. 35 und sonst), so muss es nicht minder als eine Aufgabe bezeichnet werden, seine zahlreichen und durch ihre Gleichartigkeit unverkennbaren Gleichnissprüche auf ihre nächsten und letzten Quellen zurückzuführen. Ich kann das hier nicht weiter verfolgen, zumal sich im fernern Verlauf ja für die alten homoeomata im ganzen Umfange dieselbe Aufgabe in noch umfassenderer Weise wiederholen wird. Wenn z. B. Plutarch *Phoc.* p. 742 B schreibt: καθάπερ τὸ μέλι λυπεῖ τὰ τετραμένα καὶ ἠλκωμένα μέρη τοῦ σώματος. οὕτως πολλάκις οἱ ἀληθινοὶ καὶ νοῦν ἔχοντες λόγοι δάκνουσι κτλ. (cf. *adul. et am.* p. 59 D ἡ παρρησία — ὡσπερ τὸ μέλι τὰ ἠλκωμένα δάκνουσα, nebst Wytttenbach's Anmerkung dazu sowie *Byzant. Zeitschr.* 10, 1901, 424), so ist das ohne Zweifel unser h. 196 Ὡσπερ τὸ μέλι τὰ ἠλκωμένα δάκνει, τοῖς δὲ κατὰ φύσιν ἠδύ ἐστιν, οὕτω καὶ οἱ ἐκ φιλοσοφίας λόγοι, aber damit bezeugt er weder gerade diese Form vor sich gehabt zu haben, noch findet sie sich in unsern PLA (sondern nur im *Aristonymus*). Oder *de lib. educ.* p. 8 C καθάπερ οὖν ἐν εὐδία τὰ πρὸς τὸν χειμῶνα προσήκε παρασκευάζειν, οὕτως ἐν νεότητι τὴν εὐταξίαν καὶ τὴν σωφροσύνην ἐφόδιον εἰς τὸ γήρας ἀποτίθεσθαι verglichen mit h. 104<sup>a</sup> (*Plut. Socr. DE*) Ὡσπερ οἱ ἐν εὐδία πλείοντες καὶ τὰ πρὸς τὸν χειμῶνα ἔχουσιν ἔτοιμα, οὕτως οἱ ἐν εὐτυχίᾳ φρο-



νοῦντες εὐ καὶ τὰ πρὸς τὴν ατυχίαν ητοιμάκασι βοηθήματα, ist eines der vielen Beispiele, wo einzelne Bestandtheile unserer homoeomata mit festgeprägter Ausdrucksform bei Plutarch in freierer Verwendung wiederkehren. Unsere Plutarchsammlung ist wie der Name beweist unzweifelhaft so jünger als Plutarch und könnte darum sehr wohl Einzelnes auch seinen Schriften verdanken (vgl. oben S. 36), aber dass sie auf seinen Namen getauft wurde, ist nicht etwa als böswillige und junge Fälschung zu betrachten, sondern es ist die litterarische Stellung und Bedeutung des Mannes, die eine ganze Reihe von nützlichen Sammelarbeiten wie die Apophthegmata, die proverbia Alexandrina, die placita philosophorum und viele andere derart im Lamprias-katalog (wo z. B. auch n. 105 Περὶ τοῦ τὸν βίον εὐκέναι περτεία) wie von selbst unter seinem Namen entstehen liess, die mit seinen Schriften zusammengestellt wurden, wie die Schulschriften mit den echten Werken der Schulhäupter. So viel auch später noch zu verschiedenen Zeiten auf seinen Namen fabrizirt ist wie de fluviis oder de nobilitate, so zeigt doch allein schon die dreifache Gestalt in der diese Spezialsammlung der Plutarchhomoeomata uns erhalten ist (P, L und A), dass sie eine Geschichte hat, die über die byzantinischen Zeiten etwa des Photius weit hinaufreicht, und nach der ganzen Art ihrer Entstehung und Zusammensetzung gegenüber der alten Sammlung der homoeomata stellt sie sich ohne Weiteres z. B. neben die placita philosophorum des 'Plutarch'; die Zeit, die für die letztern Diels (Doxographi Gr. p. 65) ermittelt hat, wird auch die Zeit sein, die die alten homoeomata unter Plutarchs Namen erneuerte, ihren Erneuerer jedoch möchte ich nicht sowohl einen Fälscher nennen, wie Diels den Verfasser der placita, als vielmehr in ihm einen der vielen Verehrer des Plutarch erblicken, die schon in den nächstfolgenden Generationen sich um seinen Namen scharten — eine Absicht des Betrugers liegt dabei genau so fern, wie etwa bei der andern homoeomata-Sammlung des 'Socrates'.

In den Melissen pflegt Plutarch die profana zu eröffnen, Philo die sacra zu beschliessen. Eine Folge dieser Nachbarschaft ist es, dass durch Aus-

fall des Plutarchlemmas in den alten Drucken einzelne Plutarchhomoeomata unter die Philofragmente gerathen sind; was bei Plutarch zu wenig steht, steht hier also zu viel. So hat Mangey II p. 670 Richter VI 1829 p. 233 unter den Fragmenten 'Ex Antonio' folgende homoeomata fälschlich mit aufgenommen: Ser. XXVIII h. 117 u. 41<sup>a</sup> (Plut. fr. 107 u. 101 Bern.); wie die Citirweise zeigt, folgt er der nach der Ausgabe von 1581 gemachten Sonderausgabe der Loci communes sententiarum per Antonium et Maximum von 1609, wobei sich zeigt, dass man das noch erübrigende lemmalose h. 51 (Plut. fr. 92) offenbar wegen des darauf folgenden Plutarchi auf Philo zu beziehen doch Bedenken getragen hat; ferner Ser. CXXXV h. 127. 43. 110 (nebst den zwei, statt drei, weitem Sprüchen App. n. 23. 24, Plut. fr. 87. 52. 102. 118. 117 om. fr. 53). Die generelle Ueberschrift Ex Antonio statt Ex Antonio et Maximo trifft hier zufällig beidemal nicht das Richtige, da beide Parteien in Wirklichkeit Maximus gehören und nur durch das Fehlen des Lemmas im Maximus (beim zweitenmale schon in der editio princeps, beim ersten durch Nachlässigkeit der ed. 1581 u. 1609) scheinbar vor Plutarch, factisch aber nach Philo gestellt sind. Der Abdruck ist von Aeusserlichkeiten abgesehen keineswegs genau; h. 127 steht ἐκ φίλου statt παρὰ φίλου. h. 110 ἐκ τῆς statt ἐκ τῆς τῆς. App. 23 πλουτοῦντας statt τοὺς πλουτοῦντας. App. 24 om. εἶναι. — Wenn endlich J. Rendel Harris Fragments of Philo 1886 S. 106 schreibt: The unidentified passages in Maximus and Anton Melissa J have not thought it worth while to print, so sind die homoeomata Philos hiermit hoffentlich für alle Zeiten abgethan.

Indem ich die im Corpus Parisinum und dementsprechend in den Melissen zunächst folgenden Democritea (o. S. 41) einstweilen übergehe (s. u. S. 179), wende ich mich zu Demonax (o. S. 44. 68), dessen Fragmente Orelli II p. 144 sehr unvollständig zusammengestellt hat, indem er von homoeomata nur zwei fr. 10 u. 15 (h. 61 u. 154<sup>b</sup>) aufgenommen und z. B. aus Anton. et Max. ed. 1581 p. 820 das dort vor h. 154<sup>b</sup> stehende und allein das Lemma Demonactis tragende h. 12 übergangen hat. Doch

haben seine Nachfolger nicht berücksichtigt, dass Orelli auch hier wieder, trotz des ausdrücklichen 'collecta quotquot reperire poteram' seiner Vorrede (II p. VIII), principiell diejenigen ausgelassen hat, die im ersten Bande als festes Eigenthum des Demophilus oder Socrates bereits gebucht waren (wie aus der Tabelle o. S. 44 leicht zu erkennen, das letzte, h. 154<sup>a</sup>, fehlt in der ed. 1581 ganz); es ist das ein Verfahren, das grosse Aehnlichkeit mit der (o. S. 66 genügend gebrandmarkten) Arbeitsweise des Corpus Parisinum hat (wo Demonax ja genau so schon durch die Rücksicht auf Plutarch u. a. vorhergehende homoeomata aufs Jämmerlichste reducirt ist), das in einer modernen Fragmentsammlung aber allerdings unerhört ist, und das, indem es die Aufnahme der einzelnen Fragmente paralleler Ueberlieferungen bei diesem oder jenem Namen abhängig macht von der zufälligen Reihenfolge der einzelnen Abtheilungen, Vollständigkeit nur beim ersten Abschnitt erreicht, im Uebrigen den Benutzer irre führt und bei dieser Verzettlung einen Ueberblick über den Bestand und Einblick in das Verhältniss des Ueberlieferten undenkbar macht. Man sollte es nicht glauben, und doch ist es so, dass Orelli (und seine Nachtreter) selbst in der oft benutzten Zusammenstellung der 'Fragmente' des Diogenes II p. 54 kein einziges seiner homoeomata (vgl. o. S. 28 wo fl. 10, 57 = h. 194 hinzuzufügen) aufgenommen hat, aus keinem andern Grunde, als weil dieselben theils im Demophilus theils bei den Socratea des ersten Bandes schon gedruckt waren.

Thorheiten finden immer Nachfolger. Mullach, dessen Abhängigkeit von Orelli allerdings immer wieder in erschrecklichem Masse zu Tage tritt (so fehlen auch bei ihm II p. 299 selbstverständlich wieder alle homoeomata des Diogenes), muss wohl auch hier geglaubt haben, Orelli habe die Arbeit des Sammelns so fleissig und vollständig gemacht, dass er die Fragmente nur im Einzelnen zu modernisiren brauche. Wohl verspricht er II (1867) p. 349 des Demonax dicta ex eius libris a Stobaeo, Ioanne Damasceno, Antonio et Maximo excerpta una cum sententiis a Luciano servatis collecta vorzulegen, aber fr. 1—15 ist wieder nichts als ein Abdruck Orelli's (sammt der neuen

Citirweise für Ant.-Max.), nur dass er in fr. 15 h. 154<sup>b</sup>) Δείκνυσιν ἢ statt Δείκνυσι ἢ schreibt und zu fr. 10 (h. 61) das flor. Laur. hinzunotirt; ebendaher hat er sonst nur noch fr. 16 (h. 34) zugefügt mit dem Lemma Δημόνακτος, Ὑφαίου καὶ Σωκράτους (Stob. ecl. 2, 31, 53). Und dabei hat Mullach selbst doch wohl oft genug Antonius und Maximus durchsehen müssen, um zu bemerken, dass Orelli's Sammlungen in diesen Partien von Vollständigkeit weit entfernt sind; aber was bei Orelli Willkür war, die Fortlassung von Fragmenten zur Vermeidung von Wiederholungen, als ob immer nur der von ihm zuerst Behandelte ein Anrecht darauf habe, das wird durch diese gedankenlose Uebertragung Mullach's auf seine in ganz anderer Ordnung angelegte Fragmentensammlung zur tollsten Confusion. Bei solchem Wirrwar ist es dann nicht zu verwundern, wenn man heute die griechische Florilegienlitteratur an sich als einen einzigen grossen Sumpf betrachtet, in den man besser sich nicht bineinwage, während es das weitaus Schlimmste ist durch den modernen Wust zur eigentlichen Ueberlieferung zurückzugelangen.

Vollständiger hatte inzwischen die Fragmente des Demonax gesammelt F. V. Fritzsche De fragmentis Démonactis philosophi im Index lectionum Rostoch. 1866, verbotenus wiederholt in seiner Lucianausgabe III 2 (1882) p. XIII. Wenn auch er klagt über die Wirrsal der scriptores Florilegiorum, so ist das begreiflich: horum enim alius dictum aliquod Démonacti tribuit alius idem illud Epicteto rursus alius Clitarcho: ut in his tenebris difficile sit pedem non offendere (p. XIV). Bezeichnender aber ist es, wenn er hier und da monirt, dass eines seiner Demonaxfragmente Orellius male post alios assignat Demophilo: so ist jeder nur auf seinen Autor bedacht und ist ungehalten, wenn bei concurrirender Ueberlieferung der Nachbar das Fragment für seinen andern Autor reclamirt. Dass nie und nirgend jemand auf den Gedanken kommt, dass diese ewigen und durchgehenden Parallelen ebensoviele besondere Ueberlieferungen desselben Materials unter verschiedenen Namen darstellen (wozu erst C. Wachsmuth 1882, o. S. 163, einen kleinen Anfang macht), ist sehr verwunderlich, aber es zeigt sich auch hier wieder, dass eine Benutzung der Florilegien für einzelne Fragen, ohne Untersuchung ihrer gesammten



Composition und Zusammenhänge nichts anderes ist als ὁδὸν ὁλερὸν παρασσεῖν. Fritzsche verzeichnet seine Demonaxfragmente so wie sie bei Stobäus (s. u.), im sog. I. Damascenus Parallel. und bei Antonius (d. i. Anton. et Max. ed. 1609) erscheinen, vollzählig soweit er konnte, denn h. 146 (o. S. 44) fehlt überhaupt in M. h. 154 bei Gesner. Bei Orelli vermisst er ausserdem die Kritik, qua in fragmentis vel maxime opus esse fugere potest neminem p. XIV), aber die ganze Umständlichkeit und Hülflosigkeit seiner eigenen Kritik gegenüber der Florilegienlitteratur, deren Verzweigung wir heute mit ein paar Siglen zum Ausdruck bringen, mag seine einzige Bemerkung zu fr. 7 (h. 34) illustriren: I. Damascenus Parellel. p. 146 b ed. S[arti, womit er doch nur die ich weiss nicht woher ihm zugänglich gemachte Sarti'sche Abschrift des flor. Laur. in Leiden meinen kann] Δημόνακτος (sic) Ὑψαίου καὶ Σωκράτους [Stob. ecl. 2, 31, 53 ed. Wachsmuth 1884]. τὰς μὲν — κοσμεῖν δεῖ, sive pone Stobaeum Gaisfordi T. IV p. 39 ubi Δημόνακτος scribitur [statt pone Stobaei Ecl. Gaisfordi T. II p. 732, wo auch Δημόνακτος notirt ist]. Verum Antonius Serm. 134 p. 207, 41 [ed. pr. 1, 50 p. 56] primum in fine legit δεῖ κοσμεῖν (hoc ordine), tum gnomen ipsam sumtam dicit e Democrito, vel secundum alios e Democrate, Isocrate et Epicteto. Nomina Δημόναξ, Δημοκράτης, Δημόκριτος, Δημόφιλος saepius confusa sunt. Ut potior auctoritas sit I. Damasceni qui Demonactem nominasse videtur [doch nicht allein!], tamen sic quoque hoc dictum permultos habebit competitores. Habet hoc ipsum dictum etiam Maximus p. 207, 41 [d. i. doch dasselbe was soeben als Antonius citirt ist], quem nunc inspicere non licet [hier meint er die ed. Combefisiana p. 585 cf. p. XIV]. Orellius (I p. 30) ex Iamblichi Adh. etc. ita edidit: κοσμητέον etc. — fr. 15 (h. 154<sup>b</sup>) entnimmt er Antonius p. 238, dazu bemerkt er: Continuo praecedat locus ambiguus, quem nescias, utrum Moschioni datus sit an Demonacti, hunc locum dico: Οὐτε οἱ ἄμουσοι κτλ. (h. 12), aber das Lemma Demonactis steht klar und deutlich bei dieser letztern Sentenz, und offenbar nur weil das bei Orelli fehlt ohne dass er weiss warum (s. o. S. 175), hat er nicht den Muth, das in seiner Art bestbezeugte Fragment mitaufzunehmen. Ueberhaupt ist für die homoeomata,

wie danach nicht anders zu erwarten, aus Fritzsche gar nichts zu holen gewesen.

Auch die m. W. letzte Behandlung dieser 'Demonax'fragmente von A. Thimme Quaestionum Lucianearum cap. diss. Gotting. 1884 p. 44 hat viel Neues darüber nicht zu Tage gefördert, nur das fr. 15 add. (h. 12) hat er als vollbezeugt restituirt und aus Maximus ed. Combefis das fr. Δεῖ ὡσπερ φορτίον κτλ. (h. 154<sup>a</sup>) hinzugefügt. Dagegen die Frage der Echtheit oder Unechtheit aus den Lemmata des Antonius oder Maximus entscheiden zu wollen wie er es thut, ist heute nicht mehr gestattet; so wird z. B. beim obigen Fragment 7 (h. 34) das kostbare Lemma des Stobäus (s. o. S. 33) angezweifelt wegen des Lemmas Δημοκρίτου bei Antonius und Maximus (s. o. S. 41/68) und wegen seiner Aehnlichkeit mit E: Recte Wachsmuthius n. 18 hoc dictum in Gnomologium byz. a se restitutum recepit; fr. 22 wird wegen Stobäus Soer. für unecht erklärt, fr. 11 wegen des Lemmas Moschionis, al. Demonactis in medio relinquendum est; wo nur eine Ueberlieferung vorhanden ist, da natürlich nihil dubitationis admittere videtur. So dreht sich also ewig die Erörterung um die Echtheits- oder Eigenthumsfrage, ohne jemals zur Erkenntniss vorzudringen, dass der Ueberlieferungen mehrere sind und die Namen hier überhaupt nur generelle, nicht individuelle Bedeutung haben (ausser bei Aristonymus). Im Uebrigen legt jeder sich solche 'Fragmente' auf seine Art zurecht, als ob es eine gesicherte Ueberlieferung nicht gebe; wie z. B. A. Schwarz Zeitschr. für öst. Gymn. 1878, 586 der sich auf Stobäus und flor. Laur. p. 196. 222 beschränkt, nun gar das letzte (fr. 6 h. 61) darum verdächtigt, weil es 'bei I. Damascenus in dem Ausspruch eines gewissen Sextus Romanus Οὐτε ἐν ἰχθύσι κτλ. (h. 10<sup>a</sup>) einen beachtenswerthen Rivalen finde' (o. S. 97). Wenn man bedenkt, wie bei dem bisherigen Standpunkt eine Entscheidung der falsch gestellten Frage nie möglich ist, so wird man es nachsehen, dass ich um dem ewigen Geflacker ein Ende zu machen und das einzig mögliche Verfahren um so nachdrücklicher zur Geltung zu bringen, ein Uebriges gethan habe: ist das etwas minutiös geschehen, so wird wenigstens in Zukunft über diese und ähnliche Dinge nichts so Ueberflüssiges mehr gesagt und ge-

druckt zu werden brauchen. Nur die sorgfältigste Analyse der Florilegien, so langwierig sie auch sein mag, führt hier zum Ziel. Denn z. B. auch äusserliche Kriterien wie eine gewisse Gleichförmigkeit der Sentenzen (z. B. Apophthegmen oder homoeomata) täuschen leicht über den wahren Ursprung. Was die 'Demonax'-homoeomata der Florilegien, als deren letzte Quelle wir das Corpus Parisinum erkannt haben, wo sie als kleine Gruppe für sich mitten zwischen andern 'Demonax'-Sprüchen und τοῦ αὐτοῦ ἀποφθέγματα stehen, in Wirklichkeit bedeuten, ist o. S. 46 genügend klargelegt.

Die weiterhin aus E in die Melissen übergegangenen homoeomata (o. S. 48) müssten von Rechts wegen alle das Lemma ἐκ τῶν Δημοκρίτου καὶ Ἐπικτήτου καὶ Ἰσοκράτους tragen. Allein, wie schon Gesner in den *Variae lectiones* hinter der editio princeps bemerkt hat, per totam Melissam (Ant.) quae simpliciter Epicteto tribuuntur, in Maximi collectaneis fere hanc inscriptionem habent, Ἐκ τῶν ἰσοκράτους καὶ Δημοκράτους καὶ Ἐπικτήτου ἐρχηριδίου, tanquam libellus aliquis gnomas ex his tribus collectas continet, so tritt oft eine Reduction ein (vgl. Mullaeh zu Democrit p. 324, Wachsmuth Studien S. 162, Schenkl Die epiktet. Fragmente, s. u., S. 521), wodurch dann aber wieder scheinbar neue Fragmente des Democrit, des Epictet oder des Isoerates entstehen und aus den Antonius-Maximus-Drucken in die Fragmentsammlungen Aufnahme gefunden haben. Die Fälle beschränken sich an sich natürlich auf die Excerpte des Par. (o. S. 69), sie sind aber speziell durch Antonius noch um einige weitere Excerpte aus E vermehrt worden (vgl. darüber einstweilen Schenkl Die epiktet. Fragm., Sitzungsber. Akad. Wien 115, 523), und was Democrit betrifft, so kommen weiter noch hinzu die des Democrit-abschnitts im Corpus Parisinum (o. S. 41). Die Confusion ist also nicht gering und hat besonders den Bearbeitern des Democrit und des Epictet viel zu schaffen gemacht.

Um mit Democrit zu beginnen, so hat die Fragmente zunächst wieder Orelli I p. 118 nach Antonius et Maximus ed. 1581 (oder 1609) zusammengestellt; homoeomata sind darunter fr. 124. 131. 156. 175 (h. 142. 179<sup>d</sup>. 34. 119<sup>a</sup>) nach den Δημοκρίτου γνῶμαι des Corpus Parisinum, dazu fr. 143.

157. 168. 169 (h. 13. 112<sup>a</sup>. 15. 31), von denen fr. 157 und 169 zu E gehören, fr. 168 ebenfalls von Anton. 1,56 aus E als Δημοκρίτου ergänzt ist, endlich fr. 143 daher rührt, dass in der ed. 1609 p. 133 das vor Plutarchi stehende Lemma Democriti al. Démonactis etwas zu tief steht. Wie Orelli auch hier wieder Doubletten vermeidet, zeigt fr. 140, das er offenbar noch nachträglich getilgt und durch die Bemerkung ersetzt hat: (Vide supra Demophilii Sentent. 2). Doch nachgerade empfindet man solche Auslassungen als Wohlthat, denn die Durchsicht seiner Arbeit fördert auch diesmal wieder rein nichts zu Tage. — Mullaeh hat in den *Fragm. philos. Gr.* I p. 350 nur mehr ein homoeoma (fr. 154 h. 179<sup>d</sup>) als echt recipirt aus Ant. et Max. p. 258 (ed. 1581), wie schon in seinen *Democriti fragmenta* (1843). Dagegen hat er in letzteren S. 324 unter dem Titel de fragmentis spuriis auch das Uebrige hinzugefügt, freilich wieder so genau nach Orelli, dass es eines weiteren Wortes nicht mehr bedarf. Sie unter die spuria zu setzen, genügt ihm hier vor allem der Umstand, dass sie irgendwo sonst einmal unter einem anderen Namen auftreten. Das Schwanken der Lemmata, die stehende Klage der Democritforscher und der Angelpunkt der Ueberlegungen über Echtheit und Unechtheit (vgl. z. B. Lortzing Ueber die ethischen Fragmente Demokrits 1873), braucht uns diesmal, da die homoeomata selbst dabei nichts gewonnen haben, nicht länger aufzuhalten; P. Natorp Die Ethika des Demokritos 1893 S. 59 hat, gestützt auf meine Mittheilungen, bereits alle diese nicht auf Stobäus zurückzuführenden Sprüche des 'Democrit' sammt den homoeomata darunter cassirt. Was aus E geflossen ist, geht allein die Bearbeitung dieses Florilegiums an; nur bei den homoeomata der Δημοκρίτου γνῶμαι des Corpus Parisinum habe ich einstweilen, bis ich eine zusammenhängende Untersuchung dieses seltsamen Stückes vorlegen kann, den Namen des Democrit noch stehen lassen (o. S. 42); denn auch solche Tradition muss erst erklärt, nicht unbesehen weggeworfen werden.

Bezüglich des Epictet sodann hat zwar schon Schenkl (Die epiktetischen Fragmente, a. a. O. S. 456), wie sich das für einen Herausgeber gebührt, gründliche Prüfung und Auslese gehalten und die aus E stammenden (oder weil auf solche folgend



und ebendaher zu stammen scheinend von den Fragmentsammlern mitaufgenommenen) 'Epictet'-fragmente bei Antonius und Maximus eliminirt und mit Recht von seiner Ausgabe des Epictet ausgeschlossen; damit sind sie für Epictet definitiv abgethan, aber damit nicht so ohne Weiteres aus der Welt geschafft, vielmehr fallen sie dadurch nur an die Florilegien zurück, woher sie gekommen sind, und fällt, was etwa die früheren Epictet-herausgeber zu ihren 'Fragmenten' observirt, wieder dem Florilegienbearbeiter zu, und zwar zunächst für E, dann aber auch für die darin enthaltenen homocmata (dazu noch h. 174 für Stob.). Das Ergebniss dieser Durchsicht, auf die der Herausgeber von E verzichtet hat, ist freilich auch in diesem Falle gering, und man empfindet es nur immer wieder von Neuem, wie rathlos man namentlich der Mannigfaltigkeit der Ueberlieferung gegenüberstand und welch mühseliger Fleiss von der Vergangenheit darauf verwendet worden ist, um aus dem Wust der gedruckten Florilegien Fragmente zusammenzubringen, die jetzt beim ersten Einblick in die wirkliche Ueberlieferungsgeschichte sofort wieder als solche in nichts zerfallen (vgl. z. B. Schweighäuser's lange Anmerkung zu fr. 137). Dass die Mehrzahl der 'Epictet'-fragmente des Antonius und Maximus aus einer besonderen Democrit-Epictet-Isocrates-Sammlung stammen, die er zuerst in einem codex Laurentianus nachwies, sah zwar schon Schweighäuser selbst, ahnte aber im Uebrigen den Zusammenhang so wenig, dass er, wenn nun einmal ein E(pictet)-homocoma sich bei Stobäus wiederfand, dessen Lemma Σωκράτους nun gleich als aus Ἴσοκράτους verderbt betrachtete. Wie sich diese 'Epictet'-fragmente allmählich angesammelt haben, hat wiederum schon Schenkl (S. 444) im Ganzen treffend auseinandergesetzt: 'Beruhte unsere Kenntniss von den sog. epiktetischen Fragmenten lediglich auf dem Texte, wie wir ihn in Schweighäuser's Ausgabe (III 1799) abgedruckt finden, und wären zugleich mit den Quellen alle Fingerzeige über die Entstehung dieser Sammlung verloren gegangen, so wäre auch der grösste Scharfsinn und alle Methode der modernen Philologie schwerlich im Stande, in dieses Chaos einige Ordnung zu bringen. Den Grundstock derselben bilden

(vgl. Schweighäuser's Vorrede der Notae p. 177) die aus Stobäus Florilegium [der Reihe nach] ausgezogenen Fragmente [darunter fr. 89. 90 = h. 14. 174 s. o. S. 27, zum Uebrigen vgl. Gnomica II Epicteti et Moschionis q. f. sententiae], die von Meibom durch Heranziehung der bei Antonius und Maximus erhaltenen Bruchstücke bedeutend vermehrt wurden. Die von Meibom eingeführte Ordnung ist im Wesentlichen unangetastet geblieben' (sie mag im Uebrigen auf sich beruhen); Upton fügte einige z. Th. nur scheinbar neue, übersehene Fragmente ein und an, und weitere dann Schweighäuser. Das Ganze ist so ein regellos zusammengewürfelter Haufen, nur dass stückweise die Reihenfolge der jeweiligen immer wieder von Neuem ausgezogenen 'Quellen' beibehalten wird; wie man sieht, allemal dieselbe Geschichte, im Epictet wie im Plutarch u. a. und wir können nur von Glück sagen, dass die Florilegien im Mittelalter nicht auch durch solche Philologenhände hindurchgegangen sind. Als Pendant zur Schichtung und Entstehungsweise auch unserer Florilegien mag man diese Fragmentsammlungen immerhin einmal vergleichen, sonst werden sie auf die kritisch gesichteten und bis auf ihren letzten Ursprung zurückverfolgten griechischen Florilegien ganz neu aufgebaut werden müssen.

Die homocmata nun finden sich meist im Abschnitt fr. 137—168, vor dem auch Schweighäuser die Nota wiederholt hat: Quae sequuntur, partim Epicteto, partim aliis attribuuntur. Anzuerkennen ist, dass Schweighäuser den Maximus und Antonius nach der einzig authentischen editio princeps citirt, ein geringer, aber unter seinen Fragmentengenossen seltener Vorzug. Er hat aber auch die ed. 1581 consultirt und so z. B. fr. 141 (Meibom fr. 98, Upton p. 787, h. 95) verificirt, das bei Antonius 2, 78 (nicht οθ') p. 145 des Lemmas entbehrt, in Maximus ed. pr. fehlt, 1581 aber p. 252 plötzlich, ich weiss nicht woher, mit dem richtigen Lemma Ex Epicteto et Isocrate erscheint. Ebenso hat er die übrigen Fragmente seiner Vorgänger Meibom und Upton (die ihre Fundorte einzeln nicht angeben) revidirt, besonders in der Gruppe fr. 161—167, mit der es eine eigene Bewandniss hat: fr. 161 u. 166 (h. 8 u. 131) stehen, was Schweighäuser nicht ganz richtig bemerkt, bei Ant. 1, 70 p. 70 s. l. so zu-

sammen hinter einer Sentenz Κυπέλου, desgleichen in der ed. 1581 p. 821, fehlen im Maximus ed. pr. überhaupt: ut nesciam, Uptonus (p. 791) quid spectarit, cum haec in Epicteti Fragmentis referret; es folgen darauf dann weiter bei Antonius fr. 162. 163 (h. 66. 198) und 164. 165 (fr. 167 stammt aus Maximus), jedoch nicht so, dass er sie uni Democrito, non Epicteto, tribuit, sondern mit dem Lemma des dritten im Bunde Ἰσοκράτους, also rursus temere huc relata, wofür Schweighäuser diesmal die Schuld auf Meibom (fr. 118. 119) schiebt, während diese beiden jedoch wieder schon in der ed. 1581 p. 821 das Lemma Epicteti, Isoc. erhalten hatten, möglicherweise nach der von Gesner beigezogenen Melissa Augustana — und dabei stammen alle diese vier Fragmente (161. 166. 162. 163) durch Vermittelung von M richtig aus E (55. 107. 113. 109, vgl. o. S. 71). Es bleibt eine Dunkelheit bez. fr. 161 u. 166, zumal sie Upton auch in dieser auffallenden Stellung gibt, mit einer bemerkenswerthen Variante in fr. 166 (h. 131), wo er (p. 792) statt πνεύματος χρεία — καὶ τύχης bei Anton. schreibt πν. (om. χρεία) — δεῖ καὶ τέχνης. Schweighäuser ist in der Ordnung der Fragmente hier bei Upton verblieben, auch das δεῖ καὶ τέχνης hat er ohne es zu bemerken von Upton copirt. Es zeigt sich da einmal wieder, wie ungenügend alle diese Fragmentsammlungsversuche sind und wie wenig man sich bei der jeweiligen jüngsten Bearbeitung beruhigen kann: denn Upton (1741) hat eben allein von allen die Maximus-Ausgabe von Combefis (1675) benutzt, die Schweighäuser bei aller sonstigen Sorgfalt gänzlich ignorirt; dort steht das in derselben Reihenfolge sammt dem δεῖ καὶ τέχνης. Sonst ist bei diesen Epictet-fragmenten für die homoeomata nichts weiter herausgekommen; fr. 104 (h. 140) nach Max. (c. 11) p. 54 citirt, stimmt zu keiner der mir bekannten Ausgaben. Endlich fr. 148 (h. 68<sup>e</sup>) stammt in Wirklichkeit aus dem florilegium Ἄριστον καὶ πρῶτον μάθημα (o. S. 61), steht aber bei Ant. 2, 9 p. 91 unmittelbar hinter fr. 145 mit dem Lemma Ἐπικτήτου. — F. Dübner hat in seinem Epictet (Theophrasti Characteres etc. 1840) S. 28 von fr. 137 ab statt der generellen Nota Upton's und Schweighäuser's die meisten Fragmente (darunter alle homoeomata) durch ein Kreuzchen als dubiae

auctoritatis bezeichnet (nicht so z. B. fr. 103. 104 = E 179. 181), fr. 161—166 aber u. a. quae nullam plane habere videbantur ganz getilgt: ohne Schaden für Epictet, jedoch nach willkürlichem Ermessen und ohne festes Urtheil, wie das auch in solchen Fragen nur der Einblick in die Ueberlieferung zu gewähren vermag. Geändert hat er im Einzelnen sonst nichts.

Endlich hat so auch Isocrates aus E u. a. einigen ganz unbegründeten Zuwachs seiner Fragmente erfahren. Nachdem die Früheren (Sauppe u. a.), sich an einigen Beispielen solcher 'Fragmente' aus den Florilegien genügen liessen, erscheinen sie jetzt bei (Benseler 1832 und) Benseler-Blass 1882 unter den Ἀποφθέγματα (S. 276) mit sichtlichem Streben nach Vollständigkeit gesammelt; warum die hier auszuhebenden homoeomata auf die Abtheilungen α' und δ' vertheilt sind, weiss ich nicht. Die meisten finden sich in δ' nach Maximus ed. Combefis, aus cap. 18, so dass die Uebersicht o. S. 71 wieder einen bequemen Vergleich gestattet: fr. δ' 3 Καὶ κυβερνήτης bei Combefis s. l. scheinbar noch Isocrates gehörend, weil die erste Democriteologe mit dem Lemma fehlt; der E-Abschnitt desselben Capitels ist auch bei Combefis betitelt Ἐκ τοῦ Ἐπικτήτου καὶ Ἰσοκράτ., das erste homoeoma Οἱ πεπαιδευμένοι fehlt nun bei Blass, die folgenden ohne Lemma erhält dagegen Isocrates, und zwar (nach der Reihenfolge bei Combefis) Τὸν λογισμὸν als fr. α' 10, wie schon bei Sauppe nach Anton. ed. pr. p. 71, der gerade zu diesem Spruch das Lemma Ἰσοκράτους hat, dann Εὐτυχίας wieder als fr. δ' 4 (nebst einer der beiden folgenden Eclogen), darauf Εἰς μὲν τὸ als fr. δ' 6 u. Τῆς εὐτυχίας als fr. δ' 7; ist eine solche Benutzung des Maximus schon unerhört (denn von Antonius etwa nimmt er hier gar keine Notiz), so wird die Sache noch unglaublicher, wenn man bedenkt, dass nicht bloss Bywater im Gnomologium Baroccianum 1878, sondern auch Wachsmuth (dessen Studien 1882 erschienen) die Sammlung E, auf die doch hier das Lemma deutlich genug hinweist, bereits 1879 in der Saturia Sauppio oblata p. 7 (in der auch ein Aufsatz von Blass selber steht) edirt und zu den betreffenden Stellen die Maximuscitate natürlich beigefügt hatte (fr. δ' 3 stand sogar schon längst im Florilegium Monacense derselben



Sammlung Stob. fl. ed. Mein. IV p. 271 n. 54, ferner fr. α' 10 δ' 4. 6. 7 = Epictet. fr. 162. 163. 166. 167 Schweigh. vgl. o. S. 183) — eine solche Leichtfertigkeit der Benutzung der gerade hier schon so gesichteten Florilegien ist selbst für kleingedruckte 'Fragmente' nicht erlaubt; warum die anderen Sprüche mit demselben Lemma von Benseler wie von Blass übergangen wurden und warum Blass ein paar Fragmente aus demselben Maximus als manifesto ab Isoerate aliena hinausgeworfen, begreift man ebensowenig; endlich fr. δ' 9 Φαύλου bei Combefis auf Ἰσοκράτ. folgend, aber selbst Ἰσοκράτ. Ἰσοκράτ. bezeichnet, ist nach den Handschriften Σωκράτους (o. S. 42), fr. δ' 11 Δεῖ (Plutarch) konnte allerdings nach seiner Stellung bei Combefis nur auf Isoerates bezogen werden; zu fr. α' 6 nach Georgides vgl. u.

Aus dem letzten Abschnitt des Corpus Parisinum, dem Florilegium Ἰσοκράτ. καὶ πρ. μ. (o. S. 61) ist es namentlich ein homoeoma gewesen, welches in Folge der verwerflichen Contamination dieses Florilegs mit der Apophthegmensammlung seit Maximus die unverdiente Ehre erfahren hat, auf den berühmten Namen des Heraclit gesetzt zu werden, h. 32 bei Max. c. 8 mit dem Lemma

Ἡρακλείτου φυσικοῦ, daraus unter den spuria fr. 136 bei Bywater (s. o. S. 70); natürlich figurirt es auch wieder, ein Beweis für die Zähigkeit und Hartnäckigkeit, mit der sich gerade das Falsche in der Welt behauptet, in der neuesten Bearbeitung der Heraclitfragmente von Diels (1901), den ich ungern in dieser Gesellschaft sehe, als fr. 136 mit der bequemen Reservation 'stammen aus Gnomologien sehr zweifelhafter Gewähr', und das noch ein Jahr, nachdem er den handgreiflichen Beweis für die Entstehung dieses Lemmas in Händen hatte, und nachdem er schon, was man von Jedem, der heute Maximus citirt, verlangen muss, aus Schenkl's epiktetischen Fragmenten (1888), a. a. O. S. 484. 508 betr. des Ursprungs dieses nicht 'zweifelhaften', sondern unzweifelhaft erledigten Heraclitfragments hätte auf das Richtige geführt werden können. Ich mag mir denken, dass man die Gnomologien nicht für so wichtig oder werthvoll genug hält, um sich selbst mit ihnen zu beschäftigen, aber die entscheidungsvolle Arbeit an den griechischen Florilegien muss wenigstens den Erfolg haben, solche Pseudofragmente aus allen Schlupfwinkeln für ewige Zeiten auszufegen.

Haec postquam ex more huius universitatis praefati sumus, veniendum est ad alteram eamque graviolem officii partem. Etenim vertente anno dies recurrit faustissimus et auspiciatissimus atque universae patriae nostrae unice carus, regis nostri clementissimi, imperatoris Germanorum augustissimi

## GVILELMI II

natalis, quem cum Borussia et Germania haec litterarum universitas Friedericia Guilelmia Rhenana sollemniter concelebrabit. Atque gratulationis publicae communiumque votorum interpres erit vir illustrissimus BENNO ERDMANN PROFESSOR PVBLICVS ORDINARIVS, cuius ut orationi ceterisque sollemnibus prompto lubentique animo intersint, rectoris illustrisque senatus nomine curatorem universitatis egregium, professores amplissimos, doctores clarissimos, commilitones ornatissimos, magistratus regios imperatorios urbicos spectatissimos, et quicumque rebus nostris ac litterarum studiis bene volunt, qua par est observantia rogamus invitamus.

---





